

Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter



Ratgeber
Älter werden in Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit

www.wiesbaden.de



Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Ausgabe November 2023

**40 Jahre
Beratungsstellen
1983 – 2023**

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	0611 192 22
Giftnotruf	06131 192 40
Notfall-Telefax für Gehörlose	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der Praxiszeiten des Hausarztes)	11 61 17
Zahnärztlicher Notdienst	01805 60 70 11
Medikamenten-Notdienst	0611 1 81 80
Behindertenfahrdienst DRK	0611 4687-255
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11
Weißer Ring Opfer-Telefon	11 60 06
Sperr-Notruf für Karten	11 61 16
Telefonzentrale der Stadtverwaltung	0611 31-0 0611 31-1
Fundbüro Wiesbaden	0611 31-2120

Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter Wiesbaden

Servicetelefon 0611 31-3487

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:30–12:00 Uhr
Mittwoch 8:30–14:00 Uhr



Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter
Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden

Redaktion: U. Langer, R. Legatis, C. Pausch, S. Speth

Gestaltung: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Fotos: Amt für Soziale Arbeit, shutterstock.com

Auflage: 2.000

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG

Wiesbaden, November 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

Älterwerden – das gehört zum Leben dazu. Dabei bringt das fortschreitende Alter neben veränderten Bedürfnissen auch die eine oder andere Fragestellung mit sich; zugleich werden die Möglichkeiten diese Lebensphase selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten immer vielfältiger. Denn es gibt viele Faktoren die dazu beitragen, dass unsere Aussichten auf ein langes, selbstbestimmtes und aktives Leben bis ins hohe Alter immer besser werden.

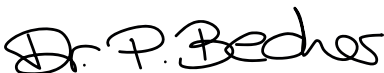


Die Themen dabei sind so unterschiedlich wie die Lebenssituationen selbst. Eine Vielzahl an Informationen, Angeboten sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten die sowohl präventiv als auch in akuten Situationen hilfreich sind, wurden in diesem Ratgeber von den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter für Sie zusammengestellt. Hierbei reichen die Themen von „Bildung, Geselligkeit und Kultur“ über „Unterstützung im Alltag und Pflege bei Krankheit“ bis hin zu „Finanzielle Unterstützung“ und „Wohnen im Alter“.

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter bestehen seit nunmehr 40 Jahren in Wiesbaden. Die 25 engagierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten Sie kostenfrei, qualifiziert, trägerneutral und bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause.

Denn wer gut informiert ist, kann die für die jeweilige Lebenssituation passende Entscheidung selbstbestimmt treffen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Dr. Patricia Becher
Stadträtin

Wichtige Telefonnummern	2
Vorwort	3
Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter	
Zielsetzung und Aufgaben	6
Rechtliche Vorsorge	
Vollmacht	8
Betreuungsverfügung	8
Patientenverfügung	9
Wiesbadener Notfall-Karte	10-11
Wohnen im Alter	
Wohnungsanpassung	14-15
Öffentlich geförderte Wohnungen	16
Wohnanlagen für ältere Menschen	17
Wohnen im Pflegeheim	18-19
Betreutes Wohnen	20
Finanzielle Unterstützung	
Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt	22-23
Wohngeld/Lastenzuschuss	24-25
Rundfunkbeitrag (Befreiung/Ermäßigung)	26-27
Sozialtarif Telekom	28-29
Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen	30-31
Hundesteuer (Befreiung/Ermäßigung)	32
Blindengeld	33
Gehörlosengeld	34
Schwerbehindertenausweis	35
Leistungen der Pflegeversicherung	36-37
Hilfsangebote in finanziellen Notlagen	38-39
Bildung, Geselligkeit und Kultur	
Städtische Freizeitangebote	42
Angebote der Kirchen und Sportvereine	43
LAB - Leben aktiv bereichern und Nachbarschaftshaus	44
Netzwerk Wiesbaden 55plus	45
Akademie für Ältere	46
Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden e.V.	47
Besuchsdienst	48
Mittagstisch für ältere Menschen	49
Neu! Internet und Digitalisierung	50
Mobilität	
Krankenfahrt	52-53
Seniorenticket Hessen	54
Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis	55
Behindertenfahrdienst	56

Unterstützung im Alltag und Pflege bei Krankheit

Haushilfe	58-59
Hausnotruf	60-61
24-Stunden-Betreuung	62-63
Angebote für Menschen mit Demenz	64-65
Pflegedienst	66-67
Tagespflege	68-69
Kurzzeitpflege	70-71
Verhinderungspflege	72-73
Mobiler Menüservice	74
Hilfsmittel	75
Heilmittel	76

Sterben und Tod

Ambulante Palliativversorgung	78-79
Ambulante Sterbebegleitung	80
Wiesbadener Palliativpass für Notfallsituationen	81
Hospiz	82-83
Todesfallvorsorge	84-85
Was tun im Sterbefall?	86
Trauerbegleitung	87

Spezialisierte Beratungsangebote

Pflegerstützpunkt Wiesbaden	90
Gesundheitsamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	91
Betreuungsbehörde und Betreuungsverein	92-93
Sozialdienst der Krankenhäuser - Entlassmanagement	94
Rentenberatung	95
Schuldnerberatung	96
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	97
Selbsthilfegruppen	98
Weißer Ring e.V.	99
Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.	100
Seniorenbeirat	101

Kontaktdaten der Beratungsstellen

Adressen und Zuständigkeiten der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter	104-108
Das Team der Beratungsstellen	109

Weitere Veröffentlichungen	110
---	-----

Impressum	111
------------------------	-----

Zielsetzung und Aufgaben

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter bieten ihre Leistungen für alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren und deren soziales Umfeld an. Organisatorisch gehören sie zur Abteilung Altenarbeit des Amtes für Soziale Arbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden und werden ausschließlich kommunal finanziert. Das Angebot der Beratungsstellen ist kostenlos, die Beratung erfolgt trägerneutral. Um eine gute Unterstützung und Beratung zu gewährleisten, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Seniorenberatung eng mit anderen sozialen Diensten, Krankenhäusern, Ärzten und Krankenkassen zusammen. Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sind im gesamten Stadtgebiet tätig.

Zentrales Ziel der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter ist es, das Recht der älteren Menschen auf Selbstbestimmung anzuerkennen und deren selbstständige Lebensführung auch im Falle eines Hilfe- und Pflegebedarfs zu unterstützen. Den möglichst langen Verbleib in der häuslichen Umgebung zu sichern und die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren zu erhalten, ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen ein wichtiges Anliegen. Der Grundsatz ambulant vor teilstationär vor stationär findet in der Beratung Anwendung.

Die Aufgaben der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sind vielfältig und reichen von präventiver Information über individuelle Beratung in der persönlichen Lebenssituation bis hin zur Koordination der im Einzelfall erforderlichen Hilfen und Vernetzung aller beteiligten Akteure. Dabei orientiert sich die Beratung und Begleitung an den Wünschen und Ressourcen der betreffenden Person.

Die Beratungsgespräche finden in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle oder in Außensprechstunden z. B. in Altenwohnanlagen statt. Zusätzlich werden Hausbesuche angeboten, um auch immobilen Menschen eine persönliche Beratung zu ermöglichen.

Rechtliche Vorsorge

Vollmacht

Jeder Mensch kann in die Lage kommen, dass er wichtige rechtliche Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbständig regeln kann. Der Zeitpunkt ist nicht berechenbar. Auslöser können Unfälle, plötzliche Erkrankungen wie z. B. Schlaganfall, aber auch schleichende Erkrankungen wie Demenz sein. Familienangehörige haben keine rechtliche Vertretungsfunktion und dürfen daher keine Erklärungen im Namen des Betroffenen abgeben. Dies ist rechtlich nur zulässig, wenn eine Vollmacht erteilt oder vom Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung eingerichtet wurde.

Mit einer umfassenden Vollmacht – erstellt „in gesunden Tagen“ – lässt sich eine Betreuung vermeiden. Zudem ermöglicht die Vollmacht ein hohes Maß an Selbstbestimmung, da man selbst bestimmt, wer für einen handeln und entscheiden soll.

Betreuungsverfügung

Bei der Betreuungsverfügung geht es – anders als bei der Vollmacht – nicht darum, eine Betreuung zu vermeiden.

Sie dient vielmehr dazu, eine Betreuung zu beeinflussen, insbesondere was die Betreuerauswahl betrifft. Neben dem Betreuerwunsch können ebenso die Aufgaben und Pflichten des Betreuers festgelegt werden.

Eine Betreuungsverfügung sollte beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt werden, damit das Amtsgericht diesen Wunsch im Rahmen eines Betreuungsverfahrens auch berücksichtigen kann.

Patientenverfügung

Alle ärztlichen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung der Patienten. Für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit kann in einer Patientenverfügung im Voraus schriftlich festgelegt werden, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Es ist wichtig, genau zu beschreiben, in welchen Behandlungssituationen oder bei welchen Erkrankungen die eigene Patientenverfügung gelten soll. Dies ist rechtlich erforderlich.

Vor der Erstellung einer Patientenverfügung sollten immer eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und ein Gespräch mit dem (Haus-) Arzt stehen. Eine Beratung über die medizinischen Auswirkungen der Vorgaben, die in der Patientenverfügung gemacht wurden oder gemacht werden sollen, ist sehr sinnvoll.

Es wird empfohlen, eine Patientenverfügung jährlich dahingehend zu überprüfen, ob die einmal getroffenen Festlegungen noch gelten oder abgeändert/konkretisiert werden sollen. Wichtig ist dabei die Aktualisierung der Unterschrift mit Ort und Datum.

Sinnvoll ist es, ein Hinweiskärtchen über die Patientenverfügung mit sich zu tragen und eine Kopie beim Hausarzt und bei Angehörigen zu hinterlegen.

Kontakt

Für Fragen zum Thema Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung:
Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Sozialdienst – Betreuungsbehörde
Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4038 · E-Mail: betreuungsbehoerde@wiesbaden.de
Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Ausführliche Informationen zur rechtlichen Vorsorge bietet die **Broschüre „Rechtliche Vorsorge. Sie entscheiden, wer entscheidet!“** der Betreuungsbehörde.

Die Broschüre ist für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und kann bei der Betreuungsbehörde angefordert werden.

Weitere Fragen? Servicetelefon: 0611 31-3487
oder www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Wiesbadener Notfall-Karte

Im Rahmen des Wiesbadener Netzwerkes für geriatrische Rehabilitation und des Forum Demenz Wiesbaden wurde die Notfall-Karte für Bürgerinnen und Bürger entwickelt. In Abstimmung mit Wiesbadener Akteuren des Gesundheitswesens und der Altenhilfe, Kliniken, Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen enthält die Notfall-Karte relevante Informationen für die Erstellung einer raschen Anamnese im Notfall.

Was enthält die Wiesbadener Notfall-Karte?

Neben persönlichen Angaben wie Adresse, Geburtsdatum und Blutgruppe gibt die Karte Informationen über Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen, zur rechtlichen Vorsorge und zu Besonderheiten wie bestimmte Erkrankungen und Unverträglichkeiten. Auch die Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen oder im Haushalt lebender Tiere können in der Notfall-Karte angegeben werden. Durch die Unterschrift der Karteninhaberin/des Karteninhabers wird bestätigt, dass die Angaben ausschließlich im Notfall zu nutzen sind und wenn nötig, an Dritte weitergegeben werden dürfen.


Zusammen mit der Krankenkassenkarte aufbewahrt, erleichtert sie die Kontaktaufnahme zur Abstimmung wichtiger Versorgungsfragen, wenn sie bei Krankenhausaufenthalten, Arztbesuchen oder bei sozialen Diensten vorgelegt wird.

Die Nutzung der Karte ist nicht nur für Seniorinnen und Senioren sinnvoll. Sie kann von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters mitgeführt werden.

Kontakt

Die Notfall-Karte ist erhältlich bei:

- ♦ den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter
- ♦ Krankenhaussozialdiensten, Pflegediensten und diversen öffentlichen Stellen
- ♦ in der Geschäftsstelle des GeReNet.Wi/Forum Demenz Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4676 · 31-3488 · 31-7395 · 31-4648
E-Mail: forum.demenz@wiesbaden.de

<p>Besonderheiten: Chronische Erkrankungen: (z.B. Diabetes)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Allergien/Unverträglichkeiten:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Sonstiges: (z.B. Demenz)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich betreue einen pflegebedürftigen Menschen. Bin ich verhindert, benachrichtigen Sie bitte die Kontaktpersonen.</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> In meinem Haushalt versorge ich folgende Haustiere:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Bitte verständigen Sie die private Kontaktperson.</p>	<p>Weitere wichtige Informationen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>LANDESHAUPTSTADT</p> <h3>Notfall-Karte</h3> <p>Bitte immer zusammen mit der Karte Ihrer Krankenkasse mitführen und im Notfall vorlegen.</p> <p></p> <p>www.wiesbaden.de</p>
<p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____</p> <p>Straße _____</p> <p>PLZ, Ort _____</p> <p>Telefon _____</p> <p>Blutgruppe _____</p>	<p>Im Notfall zu kontaktieren: (Name/Telefonnummer notieren)</p> <p>Private Kontaktperson _____</p> <p>Hausarzt _____</p> <p>Pflegedienst _____</p> <p>Beratungsstelle _____</p> <p>Bevollmächtigter/gesetzl. Betreuer _____</p> <p>Apotheke _____</p> <p>Sonstige _____</p>	<p>Rechtliche Vorsorge:</p> <p>Vollmacht: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> <p>Betreuungsverfügung: <input type="radio"/> <input type="radio"/></p> <p>Patientenverfügung: <input type="radio"/> <input type="radio"/></p> <p>Organspendeausweis: <input type="radio"/> <input type="radio"/></p> <p>Palliativpass: <input type="radio"/> <input type="radio"/></p> <p>Aufbewahrungsort:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Diese Daten werden nur im Notfall verwendet.</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass die Daten in einer Notfallsituation an Dritte weitergegeben werden dürfen.</p> <p>Datum _____</p> <p>Unterschrift _____</p>



Wohnen im Alter

Wohnungsanpassung

Viele ältere Bürgerinnen und Bürger möchten selbständig und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen. Doch häufig erschweren Barrieren innerhalb und außerhalb der Wohnung den Alltag. Die Wohnberatung zeigt daher Lösungen in verschiedenen Bereichen auf.

Veränderungen in der Ausstattung, zum Beispiel

- ♦ das Umstellen oder Erhöhen von Möbeln
- ♦ den Einbau einer seniorengerechten oder barrierefreien Küche
- ♦ Installation von Treppenliften, hilfreicher Technik

Hilfsmittelversorgung, zum Beispiel

- ♦ mobile Rampen zur barrierefreien Erschließung
- ♦ Haltegriffe, Badewannenlifter, Duschhocker
- ♦ Alltagshilfen, z. B. Greifzangen, Anziehhilfen

Umbaumaßnahmen, zum Beispiel

- ♦ fest installierte Rampen
- ♦ Türverbreiterungen
- ♦ im Badezimmer, unter anderem Einbau einer Dusche

Finanzierung

Neben Eigenmitteln und einer eventuellen Beteiligung des Vermieters können Fördermittel bei verschiedenen Kostenträgern beantragt werden, z. B. bei der Pflege- oder Krankenkasse. Die Beratungsstelle berät und informiert zu Fördermöglichkeiten.

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe
 Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen
 Kreuzberger Ring 7 · 65205 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-7498 oder -2885

Musterausstellung zum barrierefreien Wohnen und hilfreicher Technik „Belle Wi“

Das Amt für Soziale Arbeit zeigt auf rund 200m² Lösungen zur barrierefreien Gestaltung des Eingangsbereiches, des Wohn- und Schlafzimmers, der Küche und des Badezimmers. In der dauerhaften Ausstellung kann eine Vielzahl an hilfreicher Technik ausprobiert werden, z. B. elektrische Schlüsselfinder, Seniorentelefone, Hausnotrufsysteme, Produkte mit Sprachausgabe sowie die Steuerung von Heizung und Licht. Ziel ist es, ein selbständiges, sicheres und komfortables Wohnen zu ermöglichen und zu erhalten.

Darüber hinaus veranstaltet das Team von „Belle Wi“ mehrere „Themenwochen“ im Jahr: In diesem Rahmen werden Veranstaltungen, Vorträge und Workshops zu bestimmten Schwerpunkten angeboten.

Der Besuch ist kostenfrei. Während der Öffnungszeiten stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beratend zur Seite. Gerne können auch interessierte Gruppen nach vorheriger Terminvereinbarung die Ausstellung besuchen.

Adresse:

Föhler Straße 74/1 · 65199 Wiesbaden (Zentrum Sauerland)

Öffnungszeiten:

dienstags: 14:00 – 18:00 Uhr · donnerstags: 13:00 – 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung:
 Telefon: 0611 31-2885

(An Feiertagen und teilweise in den hessischen Schulferien ist die Ausstellung geschlossen.)

E-Mail: belle-wi@wiesbaden.de
 Homepage: www.wiesbaden.de/belle-wi

Anmerkungen

Die Beratung ist individuell, unabhängig und kostenfrei.

Die Beratungsstelle bietet auch Vorträge und Schulungen für Interessierte an.

Weitere Fragen? Servicetelefon: 0611 31-3487
 oder www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Öffentlich geförderte Wohnungen

Im ganzen Stadtgebiet von Wiesbaden gibt es Sozialwohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Diese Wohnungen sind für die Menschen bestimmt, die auf günstigen und ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum angewiesen sind. Die Vergabe der Wohnungen wird über den Kommunalen Wohnungsservice der Stadt Wiesbaden gesteuert.

Voraussetzungen

Die Einkommensgrenzen für die Beantragung einer Registrierung beim Kommunalen Wohnungsservice der Stadt Wiesbaden können direkt dort oder bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter Wiesbaden erfragt werden.

Antragstellung

Für die Registrierung als wohnungssuchend ist ein Antrag auf Vormerkung für eine öffentlich geförderte Wohnung zu stellen. Es werden dafür Unterlagen, aus denen die persönlichen Belastungen (Einkommen, Vermögen, Miete, Schwerbehinderung etc.) hervorgehen, benötigt.

Mit abgeschlossener Registrierung ist man beim Kommunalen Wohnungsservice als wohnungssuchend gemeldet und erhält von dort Angebote.

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Wohnen
 Kommunalen Wohnungsservice
 Homburger Straße 29 · 65197 Wiesbaden
 Servicetelefon: 0611 31-3163 (Montag – Freitag 9 – 12 Uhr)
 E-Mail: wohnungsvermittlung@wiesbaden.de

Wohnanlagen für ältere Menschen

Die Stadt Wiesbaden vermittelt altengerechte und behindertenfreundliche Wohnungen in Altenwohnanlagen. Insgesamt 11 teils preisgebundene Wohnanlagen sind im gesamten Stadtgebiet vorhanden. Bei den Wohnungen handelt es sich um 1,5-2-Zimmer-Wohnungen zwischen 30 m² und 55 m² für Einzelpersonen und (Ehe-) Paare, jeweils mit Küche, Bad mit Wanne oder Dusche, Balkon oder Loggia. Die Mietpreise bewegen sich aktuell je nach Größe und Ausstattung zwischen 400 E und 750 E warm (Stand 09/22).

Voraussetzungen

Die Wohnungen werden an Personen ab 60 Jahren vermietet.

Außerdem ist ein Antrag auf Vormerkung für eine öffentlich geförderte Wohnung mit den entsprechenden Einkommensnachweisen zu stellen, da Einkommensgrenzen einzuhalten sind.

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
 Wohnanlagen für ältere Menschen
 Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-3445 · 31-3807
 E-Mail: altenarbeit@wiesbaden.de

Anmerkungen

In einigen Wohnanlagen finden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Kaffeenachmittage, Gedächtnistraining und jahreszeitliche Feiern (z. B. Weihnachtsfeier) statt. Teilweise gibt es die Möglichkeit, an einem Mittagstisch teilzunehmen. Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter bieten in einigen Wohnanlagen regelmäßige Sprechstunden an.

Ausführliche Informationen zu den Altenwohnanlagen in Wiesbaden bietet das **Infoblatt „Wohnen im Alter“** der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

Wohnen im Pflegeheim

Ein Pflegeheim bietet umfassende Pflege, Betreuung und Versorgung für ältere Menschen, die nicht mehr zu Hause leben können.

Voraussetzungen

Es besteht eine erhebliche Pflegebedürftigkeit (mindestens Pflegegrad 2).

Einige Einrichtungen nehmen auch Personen auf, bei denen (noch) kein Pflegegrad festgestellt wurde. Allerdings ist dann die komplette Finanzierung aus eigenen Mitteln zu leisten.

Finanzierung

Die Heimkosten werden nur teilweise durch den Beitrag der Pflegeversicherung gedeckt. Darüber hinausgehende Kosten sind durch den Einsatz von Einkommen (z. B. Renten) und Vermögen selbst zu tragen.

Reichen Einkommen und Vermögen nicht aus, kann beim Sozialleistungs- und Jobcenter ein Antrag auf Übernahme der anfallenden Restkosten gestellt werden. Dort wird auch eine mögliche Unterhaltsverpflichtung der Angehörigen geprüft.

Sofern nur der Pflegegrad 2 besteht, wird durch den Sozialhilfeträger vor Heimaufnahme die Notwendigkeit einer vollstationären Versorgung geprüft.

Antragstellung

Für die Heimaufnahme ist der Anmeldebogen des jeweiligen Heims und der Bescheid der Pflegekasse über die Notwendigkeit der vollstationären Versorgung erforderlich.

Beim Sozialhilfeträger:

Für die Übernahme der anfallenden Restkosten durch das Sozialleistungs- und Jobcenter ist ein entsprechender Antrag notwendig.

Kontakt

Für den Antrag auf Übernahme der Restkosten bei nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen:

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter

Hilfe zur Pflege stationär

Kreuzberger Ring 7a · 65205 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-6064

E-Mail: heimpflege@wiesbaden.de

Online über die Internetseite „wiesbaden.de“ auf der Seite „Finanzielle Hilfen in (teil-)stationären Einrichtungen/Pflegeheimen“

Anmerkungen

Es ist sinnvoll, sich verschiedene Heime anzuschauen und ggf. mehrere Anmeldungen vorzunehmen, da nicht gewährleistet ist, dass im Bedarfsfall ein Heimplatz in der favorisierten Einrichtung zur Verfügung steht.

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter haben den **Leitfaden „Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung“** veröffentlicht, der neben wertvollen Informationen auch eine Liste mit den Adressen der Wiesbadener Pflegeheime enthält. Dieser ist über die zuständige Beratungsstelle kostenlos erhältlich. Auch das **Infoblatt „Pflegeheime in Wiesbaden“** kann dort kostenfrei angefordert werden.

Betreutes Wohnen

Der Begriff Betreutes Wohnen ist kein geschützter Begriff. Je nach Anbieter (öffentliche, freigemeinnützige oder private Anbieter) können sehr unterschiedliche Angebote darin enthalten sein. Grundsätzlich handelt es sich dabei um separate Wohnungen, bei denen zusätzliche Unterstützungsleistungen eingekauft werden können.

Vor einem möglichen Umzug können folgende Leitfragen Orientierung geben:

- Ist die Wohnung gut gelegen, gibt es eine gute Busanbindung, Einkaufsmöglichkeiten und können soziale Kontakte weiter gepflegt werden?
- Gibt es eine feste Ansprechperson vor Ort?
- Gibt es Unterstützung im Notfall, z. B. per Hausnotruf?
- Gibt es einen Mittagstisch? Kann an Mahlzeiten teilgenommen werden?
- Gibt es die Möglichkeit, an sozialen Angeboten (z. B. jahreszeitliche Feste etc.) teilzunehmen?
- Gibt es Aufenthaltsräume außerhalb der Wohnung für soziale Kontakte?
- Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Unterstützungsleistungen?
- Welche Möglichkeiten gibt es im Fall von Pflegebedürftigkeit?
- Ist die Wohnung an ein Pflegeheim angeschlossen?
- Ist die Wohnung und ihr Zugang behindertenfreundlich oder -gerecht ausgestattet?

Finanzierung

Ein mit dem Anbieter abgeschlossener Mietvertrag beinhaltet im Wesentlichen drei Elemente: Mietverhältnis, Grundversorgung (z. B. Ansprechpartner im Haus) und Wahlleistungen (z. B. häusliche oder pflegerische Hilfen). Diese Wahlleistungen sind mit eigenen Mitteln zu zahlen. Bei den Wohnungen handelt es sich sowohl um frei finanzierte als auch öffentliche geförderte Wohnungen. Für den Bezug öffentlich geförderter Wohnungen wird eine entsprechende Registrierbestätigung des Kommunalen Wohnungsservice Wiesbaden benötigt.

Anmerkungen

Informationen zum Wohnen im Alter in Wiesbaden bietet das **Infoblatt „Wohnen im Alter“** der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

Finanzielle Unterstützung

Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Grundsicherung (Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 4) dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts älterer oder dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen. Diese Personen müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3) dient der Sicherstellung des Lebensunterhaltes von vorübergehend erwerbsunfähigen Personen, die noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben. Es zählt der tatsächliche Aufenthalt.

Voraussetzungen

1. Bei Kapitel 4: Erreichen des Rentenalters oder dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der Rentenversicherung
Bei Kapitel 3: Vorübergehend erwerbsunfähig und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht
2. Bei Kapitel 4: Gewöhnlicher Aufenthalt im Inland
Bei Kapitel 3: Es zählt der tatsächliche Aufenthalt
3. Der Lebensunterhalt kann aus den eigenen Einkünften und dem vorhandenen Vermögen (oder den Einkünften des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners) nicht ausreichend bestritten werden
4. Es gibt keine unterhaltspflichtigen Personen, die über ein Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € verfügen
5. Die Bedürftigkeit wurde in den letzten zehn Jahren nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt

Antragstellung

Benötigt wird der Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 4.

Dieser ist erhältlich:

- unter www.wiesbaden.de
- im Sozialleistungs- und Jobcenter - Sozialhilfe

Erforderlich sind alle Unterlagen über Einkommen, Vermögen, Ausgaben und persönliche Belastungen.

Die genauen Informationen über die benötigten Unterlagen können direkt beim Sachgebiet Sozialhilfe oder den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erfragt werden.

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
Sozialhilfe
Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3826
E-Mail: sozialhilfe@wiesbaden.de
Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Die Gewährung der Leistung der Grundsicherung beginnt mit dem Monat der Antragstellung. Sie wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt; die Verlängerung ist unaufgefordert zu beantragen.

Die Gewährung der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ beginnt mit dem Tag der Antragsstellung bzw. wenn dem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass ein möglicher Anspruch besteht.

Wohngeld/Lastenzuschuss

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete oder zu den Wohnkosten von Eigentümern. Beantragen können es Menschen, die mit ihrem Einkommen nur knapp über die Runden kommen. Es ist unerheblich, ob der Wohnraum in einem Alt- oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert ist.

Voraussetzungen

Die antragstellende Person bewohnt selbst den Wohnraum und bringt die Miete oder Belastung dafür auf.

Der Anspruch auf Wohngeld ist abhängig von drei Faktoren:

- Anzahl der Personen, die im Haushalt leben
- Höhe des Einkommens
- Höhe der anrechenbaren Miete oder Belastung

Antragstellung

Benötigt wird der Antrag auf Mietzuschuss oder ein Antrag auf Lastenzuschuss.

Dieser ist erhältlich:

- unter www.wiesbaden.de
- in den Ortsverwaltungen
- im Amt für Soziale Arbeit - Sachgebiet Wohngeld

Erforderlich sind alle Unterlagen über Einkommen, Vermögen, Ausgaben, persönliche Belastungen und zu den Kosten des Wohnraums.

Die genauen Informationen über die benötigten Unterlagen können direkt beim Sachgebiet Wohngeld oder den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erfragt werden.

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Soziale Arbeit
 Sozialleistungs- und Jobcenter
 Wohngeld
 Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-5329
 E-Mail: wohngeld@wiesbaden.de
 Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Wohngeld/Lastenzuschuss kann nur gewährt werden, wenn ein Antrag gestellt wurde. Es wird für jeweils ein Jahr bewilligt. Eine Verlängerung ist mit einem Antragsformular neu zu beantragen. Hierzu erfolgt kein Erinnerungsschreiben.

Wohngeld/Lastenzuschuss kann nicht mit anderen Sozialleistungen wie Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt kombiniert werden.

Rundfunkbeitrag (Befreiung/Ermäßigung)

Der Rundfunkbeitrag in Höhe von z.Zt. 18,36 € ist monatlich von jedem Haushalt zu leisten. Pro Wohnung ist nur ein Beitrag zu zahlen, unabhängig davon, wie viele Menschen dort wohnen und welche Geräte sie haben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, von der Rundfunkbeitragspflicht befreit zu werden oder eine Ermäßigung zu erhalten.

Voraussetzungen

Folgende Personen können eine Befreiung beantragen:

- Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII erhalten (Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Personen, die Hilfe zur Pflege nach SGB XII (nicht Pflegegeld der Pflegeversicherung) oder nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) erhalten
- Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

Folgende Personen können eine Ermäßigung (6,12 €) beantragen:

- Personen, die eine anerkannte Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis haben

Antragstellung

Benötigt wird der Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bzw. auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags.

Dieser ist erhältlich:

- unter www.rundfunkbeitrag.de
- in den Ortsverwaltungen
- in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Es besteht zudem die Möglichkeit den Antrag direkt online zu stellen.

Erforderlich ist auch der Nachweis über den Grund der Befreiung/ Ermäßigung, also:

- Bescheinigung der Leistungsgewährenden Behörde
- beidseitige Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie des Bescheids zur Anerkennung einer Schwerbehinderung

Kontakt

ARD ZDF Deutschlandradio
 Beitragsservice
 50656 Köln
 Telefon: 0221 5061-0
 Homepage: www.rundfunkbeitrag.de

Anmerkungen

Mit dem Befreiungsbescheid bzw. dem Bescheid über die Ermäßigung kann der Sozialtarif für Verbindungen bei der Deutschen Telekom beantragt werden.

Die Befreiung/Ermäßigung von den Rundfunkgebühren kann bis maximal drei Jahre rückwirkend ab Antragstellung gewährt werden.

Sozialtarif Telekom

Die Deutsche Telekom bietet Menschen mit geringem Einkommen oder einer Behinderung zwei Formen des Sozialtarifs an. Diese werden auf die Verbindungsentgelte angerechnet, jedoch nicht auf den monatlichen Grundpreis.

Voraussetzungen

Den Sozialtarif erhalten Personen, die einen Festnetzanschluss bei der Telekom Deutschland GmbH haben und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Personen, die von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder eine Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „RF“ haben (Gesprächsguthaben von 6,94 €/Monat)

oder

- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 und den Merkzeichen „BL“ oder „GL“ (Gesprächsguthaben von 8,72 €/Monat)

Antragstellung

Benötigt wird das Antragsformular für einen Sozialtarif.

Dieses ist erhältlich:

- unter www.telekom.de/sozialtarif
- in allen Geschäftsstellen der Deutschen Telekom
- in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Es besteht zudem die Möglichkeit den Antrag direkt online zu stellen.

Erforderlich sind:

- die Bescheinigung über die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bzw. über die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

oder

- die Kopie des Schwerbehindertenausweises und des Bescheides vom Versorgungsamt

Kontakt

Telekom Deutschland GmbH
Kundenservice
53171 Bonn
Telefon: 0800 3 30 30 00
Homepage: www.telekom.de

Anmerkungen

Das Gesprächsguthaben kann nicht in den Folgemonat übertragen werden. Der Sozialtarif gilt nicht bei Call-by-call oder Preselection.

Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen

Für Rezepte, Verordnungen, Hilfsmittel und Krankenhausaufenthalte sind gesetzliche Zuzahlungen zu leisten.

Erreicht die versicherte Person die persönliche Belastungsgrenze, befreit die Krankenkasse auf Antrag von den weiteren Zuzahlungen. Wird die Belastungsgrenze überschritten, werden die zu viel geleisteten Zuzahlungen erstattet. Die versicherte Person erhält für das restliche Jahr einen Ausweis, der die Befreiung von den Zuzahlungen bescheinigt.

Voraussetzungen

Die persönliche Belastungsgrenze errechnet sich aus dem Einkommen. Sie beträgt generell 2 % der Brutto-Jahreseinnahmen. Bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung verringert sich die Belastungsgrenze auf 1 %.

Bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII berechnet sich die Belastungsgrenze nach dem Regelsatz für den Haushaltsvorstand (Stand 2022: 107,76 € bzw. 53,88 €).

Antragstellung

Benötigt wird das Antragsformular der jeweiligen Krankenkasse.

Individuell mit einzureichen sind Kopien von:

- Einkommensnachweisen (z. B. Rentenbescheid)
- Bescheid über Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII
- Bestätigung einer chronischen Erkrankung (vom Hausarzt auszufüllen)
- alle Originalquittungen über die bereits geleisteten gesetzlichen Zuzahlungen des laufenden Jahres

Belege über geleistete Zuzahlungen sind unter anderem:

- Apothekenquittungen für verordnete Arzneimittel
- Zuzahlungsnachweise für Reha- oder Krankenhausaufenthalte
- Quittungen für Hilfsmittel und Heilmittel (z. B. Massagen)
- Zuzahlungen für Krankenfahrten

Anmerkungen

Die Krankenkassen bieten unter bestimmten Voraussetzungen an, dass der Betrag über die individuelle Belastungsgrenze zu Beginn eines Jahres vom Konto eingezogen und der Befreiungsausweis direkt ausgehändigt wird. Dadurch entfällt das Sammeln der Belege.

Auch eine rückwirkende Erstattung ist nach Antragstellung möglich.

Hundesteuer (Befreiung/Ermäßigung)

Für jeden im Haushalt lebenden Hund ist die Hundesteuer zu entrichten. Gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Landeshauptstadt Wiesbaden können Hundehalter eine Befreiung oder Ermäßigung der Hundesteuer beantragen.

Voraussetzungen

- Eine Befreiung von der Hundesteuer kann beantragt werden für Hunde
- die bei entsprechender Eignung der Hilfe blinder, tauber Personen oder Personen dienen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen,
 - die aus einem Tierheim im Stadtgebiet der Landeshauptstadt übernommen wurden (Steuerbefreiung für die ersten 24 Monate).

Eine Ermäßigung der Hundesteuer von 50% kann beantragt werden für den ersten Hund im Haushalt von Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Diese Regelung gilt nicht für Listenhunde.

Antragstellung

Benötigt werden ein schriftlicher Antrag sowie der Nachweis über den Befreiungs- bzw. Ermäßigungsgrund. Die An- und Abmeldung eines Hundes kann beim Kassen- und Steueramt – Fachbereich Steuern, in den Ortsverwaltungen und im Bürgerbüro erfolgen.

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden
Kassen- und Steueramt – Fachbereich Steuern
Hasengartenstraße 21 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5063
E-Mail: kassen-und-steueramt@wiesbaden.de

Blindengeld

Blindengeld ist eine monatlich gezahlte staatliche Leistung für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zum Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen. Das Blindengeld ist eine Leistung, die unabhängig ist von Einkommen und Vermögen.

Voraussetzungen

- Blindengeld erhalten:
- blinde Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge mehr als 2% beträgt oder
 - hochgradig sehbehinderte Menschen, deren Sehschärfe auf keinem Auge nicht mehr als 5% beträgt

Antragstellung

Benötigt werden ein Antrag auf Blindengeld sowie der Vordruck „Augenfachärztliche Bescheinigung“, der vom Augenarzt auszufüllen ist. Beides ist beim LWV Hessen erhältlich. Liegt bereits eine anerkannte Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „BL“ vor, reicht neben dem ausgefüllten Antrag eine Kopie des Bescheides und eine beidseitige Kopie des Ausweises.

Kontakt

LWV Hessen
Haupt- und Regionalverwaltung Kassel
Kölnische Straße 30 · 34117 Kassel
Telefon: 0561 1004-1573
E-Mail: info@lww-hessen.de

Anmerkungen

Es ist sinnvoll, vor Antragsstellung mit dem Augenarzt die Erfolgsaussichten abzuklären, da die augenfachärztliche Bescheinigung honorarpflichtig ist. Das Attest darf nicht älter als 6 Monate sein. Das Blindengeld wird anteilig vermindert, wenn Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen werden.

Gehörlosengeld

Gehörlosengeld ist eine monatlich vom Land Hessen gezahlte Leistung für taube Menschen und Menschen mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit beiderseits zum Ausgleich gehörlosigkeitsbedingter Mehraufwendungen.

Voraussetzungen

Anspruchsberechtigt sind Personen, bei denen eine Taubheit oder eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit beiderseits vorliegt und bei denen aufgrund dessen ein Grad der Behinderung von 100 mit dem Merkzeichen „GL“ festgestellt ist.

Antragstellung

- Antrag auf Gehörlosengeld (beim LWV erhältlich)
- Kopie des Schwerbehindertenausweises beidseitig
- Kopie des letzten Bescheides des Versorgungsamtes

Kontakt

LWV Hessen
Haupt- und Regionalverwaltung Kassel
Kölnische Straße 30 · 34117 Kassel
Telefon: 0561 1004-2573
E-Mail: bernd.torbohm@lww-hessen.de

Anmerkungen

Generell gibt es beim Gehörlosengeld keine Einkommensgrenzen. Ausnahmen sind beim Landeswohlfahrtsverband je nach Sachlage zu erfragen. Bei Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung oder von sonstigen Trägern, deren Leistungen dem Ausgleich der Mehraufwendungen durch Gehörlosigkeit dienen, kommt es zu einer Kürzung des Gehörlosengeldes. Bei einer Heimunterbringung verringert sich das Gehörlosengeld ebenfalls.

Schwerbehindertenausweis

Ein Schwerbehindertenausweis ist ein Nachweis über den Status als schwerbehinderter Mensch. Er gibt Auskunft über den Grad der Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) und dient als Nachweis der Schwerbehinderung bei der Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- ♦ Einkommens- und Lohnsteuer
- ♦ Auto/Öffentlicher Verkehr/Mobilität
- ♦ Wohnen und Lebensunterhalt
- ♦ Kommunikation/Medien
- ♦ Beruf/Arbeit

Antragstellung

Das Antragsformular ist erhältlich in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter oder beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales, auch online auf der Homepage des Landesversorgungsamtes und der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales.

Folgender Link führt zum direkten Online-Antrag:
<https://schwerbehindertenantrag.hessen.de>

Bis zu zwei Jahre alte ärztliche Unterlagen können, wenn vorhanden, dem Antrag hinzugefügt werden, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen. Tritt eine Verschlimmerung oder eine weitere Behinderung ein, kann ein Änderungsantrag gestellt werden.

Kontakt

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales
Mainzer Straße 35 · 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 7 15 70
E-Mail: poststelle@havs-wie.hessen.de
Homepage: www.rp-giessen.de

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung betrifft mit kleinen Ausnahmen alle krankenversicherten Bürgerinnen und Bürger. Als Pflichtmitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist man automatisch Mitglied der Pflegekasse der jeweiligen Krankenkasse. Den versicherten Personen werden bei Pflegebedürftigkeit Leistungen aus dem ambulanten, teilstationären und stationären Bereich gewährt.

Voraussetzungen

Die Leistungen werden bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit entsprechend den Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes gewährt. Dafür ist ein Antrag zu stellen.

Pflegebedürftigkeit im Sinne der Sozialen Pflegeversicherung betrifft Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das heißt, dass die Personen körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbständig kompensieren können und auf Dauer, mindestens jedoch für sechs Monate, der Hilfe durch andere bedürfen.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erstreckt sich auf sechs Bereiche: die Mobilität, die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die Selbstversorgung, die Bewältigung von und der selbständige Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Ausgehend davon, teilt die Pflegeversicherung den Grad der Pflegebedürftigkeit in fünf Pflegegrade ein. Die Feststellung des jeweiligen Pflegegrades erfolgt im Rahmen einer Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD) in der häuslichen Umgebung; bei Privatversicherten durch Medicproof.

Antragstellung

Benötigt wird das Antragsformular der jeweiligen Pflegekasse (Krankenkasse).

Anmerkungen

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig von Einkommen und Vermögen bewilligt. Jedoch ist die Pflegeversicherung keine „Vollkaskoversicherung“. Sie finanziert genau festgelegte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflegeleistungen. Die versicherte Person entscheidet, ob sie Sach-, Geld- oder Kombinationsleistungen in Anspruch nehmen möchte.

Nähere Informationen zu den Leistungen sind der **Broschüre „Leistungen der Pflegeversicherung“** zu entnehmen. Diese ist beim Pflegestützpunkt Wiesbaden, dem Forum Demenz und den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erhältlich.

Hilfsangebote in finanziellen Notlagen

In der Landeshauptstadt Wiesbaden sind über die Jahre zahlreiche Anlaufstellen entstanden, um Menschen, die in einer Existenz bedrohenden Notlage sind, Unterstützung und konkrete Hilfen anzubieten.

Die Angebote betreffen die Verpflegung, Ausstattung mit Kleidung, Unterkunft, aber auch die hygienische und medizinische Versorgung.

Die verschiedenen Träger der Anlaufstellen sind u. a. soziale Einrichtungen, Kirchengemeinden sowie Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Menschen in einer Notlage unbürokratisch und rasch zu helfen.

Verpflegung

Verschiedene Träger und Initiativen bieten Menschen, die diese Unterstützung benötigen, kostengünstig Lebensmittel oder (warme) Mahlzeiten zu einem sehr günstigen Preis an.

Unterkunft

Verschiedene Träger und Initiativen sowie der kommunale Wohnungsservice der Stadt Wiesbaden bieten Unterstützungsmöglichkeiten bei bestehender oder drohender Wohnungslosigkeit an. Die Angebote reichen von Aufenthaltsmöglichkeiten, Beratung und Hilfestellung bis zur Vermittlung von Notunterkünften und Schlafgelegenheiten.

Kleidung

Einige soziale Einrichtungen unterhalten Kleiderkammern, in denen bei Bedarf z. B. gebrauchte Kleidung, Schuhe oder Bettwäsche erhältlich ist. Die sozialen Einrichtungen nehmen auch gerne gut erhaltene Kleidung oder andere Ware als Spende an.

Hygiene und medizinische Versorgung

In Wiesbaden gibt es in bestimmten sozialen Einrichtungen ein Angebot für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht, schon wohnungslos oder nicht krankenversichert sind, einmal wöchentlich kostenlos einen Arzt zu konsultieren.

Auch gibt es für die Betroffenen in diesen Einrichtungen die Möglichkeit, Wäsche zu waschen und zu duschen.

Anmerkungen

Je nach Art der Hilfe wird manchmal ein geringer Kostenbeitrag erbeten, bei anderen Angeboten wird z. B. ein Sozialhilfebescheid benötigt oder es bedarf einer Anmeldung.

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter haben auf dem **Infoblatt „Hilfen in finanziellen Notlagen“** die Kontaktdaten der verschiedenen Anlaufstellen mit Hinweisen zu Öffnungszeiten, Erreichbarkeiten und Art der Zuwendung zusammengestellt.



Bildung, Geselligkeit und Kultur

Städtische Freizeitangebote

Die **städtischen Seniorentreffs** tragen dazu bei, in Gemeinschaft mit anderen den Alltag zu gestalten. Vom gemütlichen Plausch bei einer Tasse Kaffee bis hin zu anregenden Aktivitäten wie Tanzen, Festlichkeiten im Jahreskreis, Ausflügen, interessanten Vorträgen und vielem mehr sind die unterschiedlichsten Angebote zu finden.

Die **Treffpunkte aktiv** der Landeshauptstadt Wiesbaden bieten darüber hinaus eine Vielzahl an Veranstaltungen für Menschen ab 55 Jahren. Die Angebote unterstützen dabei, in Gemeinschaft mit anderen ein aktives Leben bis ins hohe Alter führen zu können. Die Treffs tragen zur aktiven und kreativen Freizeitgestaltung bei. Es besteht die Möglichkeit, an Angeboten teilzunehmen sowie auch deren Inhalte mitzugestalten. Sie bieten Raum, sich mit Ideen und eigenen Angeboten einzubringen. Alle Veranstaltungen und Angebote sind den Programmhinweisen der einzelnen Einrichtungen zu entnehmen.

In dem jährlich erscheinenden „**Freizeit- und Kulturprogramm für ältere Menschen**“ ist eine bunte Palette unterschiedlicher Angebote zur Freizeitgestaltung für alle älteren Wiesbadenerinnen und Wiesbadener zu finden.

Kontakt

Die Seniorentreffs und Treffpunkte aktiv sind an verschiedenen Standorten in Wiesbaden zu finden. Die aktuellen Programme können Sie an den unten genannten Stellen erfragen.

Für die Seniorentreffs und Treffpunkte aktiv:

Telefon: 0611 174 67 26 · 58 93 99 13 · 58 93 99 14 · 31-3133

E-Mail: treffpunkt-aktiv@wiesbaden.de

Homepage: www.wiesbaden.de

Für das Freizeit- und Kulturprogramm:

Telefon: 0611 31-2694 · 31-2615 · 31-4688

E-Mail: freizeit-kultur@wiesbaden.de

Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Das **Infoblatt „Freizeitgestaltung“** ist bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erhältlich.

Angebote der Kirchen und Sportvereine

Die einzelnen **Kirchen** und **Gemeinden** bieten ein vielfältiges Angebot zur aktiven Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren an. Auch gibt es dort die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Das aktuelle Programm ist über die Gemeindebüros erhältlich.

Auch in den **Sportvereinen** vor Ort gibt es besondere Angebote für Seniorinnen und Senioren wie z. B. Seniorentanz, Bridge, Sitzgymnastik, Osteoporose- und Wirbelsäulengymnastik, „Fit für die Enkel“, Boule, Seniorenfußball, Entspannungstraining, Schwimmen u. v. m.

Kontakt

Senioren-sportbeauftragte der Stadt Wiesbaden

Murnastraße 4 · 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 609 1098 · 0151 4006 7999

E-Mail: christa.eng@t-online.de

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sportamt

Murnastraße 4 · 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-5400

E-Mail: sportamt@wiesbaden.de

Anmerkungen

Das **Infoblatt „Freizeitgestaltung“** ist bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erhältlich.

LAB – Leben aktiv bereichern

Die LAB Wiesbaden ist die örtliche Gemeinschaft der Lebensabendbewegung Landesverband Hessen e.V. Nach dem Motto „Leben aktiv bereichern“ können hier Seniorinnen und Senioren neue Freundschaften schließen, verschüttete Interessen wiederentdecken, eigene Ideen einbringen sowie geistig und körperlich bis ins hohe Alter aktiv sein. Hierzu bietet die LAB eine Vielzahl an Angeboten und Kursen aus den Bereichen Bewegung & Gesundheit, Kunst, Musik & Kultur, Sprachen, Digitalisierung sowie offene Treffs und Veranstaltungen.

Kontakt

LAB – Leben aktiv bereichern
Lebensabendbewegung Landesverband Hessen e.V.
 Karlstrasse 27 · 65185 Wiesbaden
 Telefon: 0611 300497
 E-Mail: info@lab-wiesbaden.de
 Homepage: www.lab-wiesbaden.de

Nachbarschaftshaus

Im Nachbarschaftshaus in Biebrich ist ein Seniorentreff angesiedelt. Dieser versteht sich als offene Begegnungsstätte für Menschen ab dem 55. Lebensjahr und bietet verschiedene Kurs- und Gruppenangebote sowie Sonderveranstaltungen an.

Kontakt

Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.
 Rathausstraße 10 · 65203 Wiesbaden
 Telefon: 0611 967 21 20 · 96 72 10
 E-Mail: senioren@nachbarschaftshaus-wiesbaden.de
 Homepage: www.nachbarschaftshaus-wiesbaden.de

Weitere Fragen? Servicetelefon: 0611 31-3487
 oder www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Netzwerk 55plus Wiesbaden e.V.

Das Ziel der Netzwerkarbeit für Menschen 55plus besteht im Aufbau, bzw. Wiederaufbau und in der Stärkung sozialer Beziehungsnetze im unmittelbaren Lebensumfeld. Letztendlich geht es um soziale wie kulturelle Teilhabe im zunehmenden Alter, um psychosoziale Gesundheit und Zufriedenheit, um insbesondere der Vereinsamung und dem oft damit einhergehenden Rückzug vorzubeugen. Die Lebensthemen Krankheit, Verlust und Tod haben in der Netzwerkarbeit ebenso ihren Platz wie Geselliges und sollen gerade durch die gewachsenen sozialen Kontakte (mit-) getragen werden, u.a. durch Zuhören und individuelle Begleitung.

Im Netzwerk55plus Wiesbaden e.V. bringen die Netzwerk- und Vereinsmitglieder ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten ein. Je nach Interesse können vorhandene Gruppenangebote wahrgenommen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eigene Themen mit und für andere anzubieten. Die jeweiligen Gruppen gestalten in Abstimmung mit den Angebotsverantwortlichen die Treffen. So finden Veranstaltungen im Freizeitbereich (Wandern, Radtouren, Stammtische im Stadtteil) bis hin zu speziellen thematischen Treffen (Ahnenforschung, Philosophie u. a. m.) statt.

Der Verein gewährleistet dabei u.a. den rechtlichen und finanziellen Rahmen, ohne den die Aktivitäten heutzutage nicht mehr möglich wären. Die Vereinsmitglieder leisten einen Vereinsbeitrag, mit dem alle laufenden Kosten (z. B. für den Betrieb der Homepage, für die Druckversion der Netzwerkzeitung, für Flyer) bestritten, mit dem aber auch Ausflüge und Veranstaltungen des Vereins unterstützt werden können.

Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenlos und für alle offen, die die Netzwerkziele verfolgen, ungeachtet ihrer parteipolitischen, religiösen und weltanschaulichen Orientierung.

Kontakt

Netzwerk55plus Wiesbaden e.V.
 Elisabethenstraße 13 · 65203 Wiesbaden
 Telefon: 0611 40 84 44
 E-Mail: Netzwerk55plus-wiesbaden@t-online.de
 Homepage: www.netzwerk55plus.de

Weitere Fragen? Servicetelefon: 0611 31-3487
 oder www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Akademie für Ältere

Die Akademie für Ältere ist seit 1992 das Netzwerk von über dreißig Kooperationspartner*innen der Bildungs- und Kulturarbeit für ältere Menschen in Wiesbaden.

Die Bedürfnisse der Menschen stehen im Mittelpunkt des Handelns. Durch Bildungs- und Kulturarbeit fördert die Akademie insbesondere die Selbstbestimmung, das soziale Miteinander und die Partizipation älterer Menschen.

Das Programm der Akademie orientiert sich an den Lebenswelten der Menschen und ihrer Angehörigen, schafft Orte der Begegnung, fördert die Kommunikation und das solidarische Miteinander sowie die Verständigung der Generationen.

Durch einen professionellen Erfahrungsaustausch innerhalb des Netzwerkes wird das Programm kontinuierlich weiterentwickelt, die Qualität der Arbeit gesichert und so der Umgang mit aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen gestaltet.

Die Akademie und ihre Kooperationspartner*innen bieten Kurse aus den Bereichen Gesellschaft, Sprache, Kultur und Kreativität, Computer und Technik, Gesundheit und Geselligkeit an.

Kontakt

Akademie für Ältere Wiesbaden
vhs Wiesbaden
Alcide-De-Gasperi-Straße 4 · 65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 9889199
E-Mail: hporten@vhs-wiesbaden.de
Homepage: www.akademie-fuer-aeltere-wiesbaden.de

Anmerkungen

Das Programmheft erscheint jeweils im Februar und August des Jahres.

Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden e. V.

Das Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden e.V. ist die zentrale Anlaufstelle für die Themen Ehrenamt, Engagement und freiwilliges Mithelfen in der Stadt. Eine bunte Gruppe an haupt- und ehrenamtlichen Menschen setzt sich dafür ein, dass sich Stadtbevölkerung im ehrenamtlichen Engagement finden und zueinander halten kann.

An jedem Werktag kann nach telefonischer Terminklärung eine persönliche Beratung wahrgenommen werden, in der man sich unverbindlich und kostenfrei über die regelmäßig zwischen 200 und 300 möglichen Ehrenämter in der Stadt informieren kann.

Egal ob nur einmalig für wenigen Stunden oder Tage, im Wiesbadener Kultursektor, als Vorleser:innen im Kindergarten, im Rahmen einer sinnstiftenden Patenschaft mit Geflüchteten, in einem wöchentlichen Besuchsdienst bei einem älteren Menschen oder bereits als Jugendliche noch während der Schulzeit – für alle ist etwas Passendes und Erfüllendes dabei.

In einer Vielzahl an regelmäßig stattfindenden, kostenfreien Veranstaltungen kann zudem herausgefunden werden, welche persönlichen Interessenschwerpunkte man im Ehrenamt hat, wie es mit dem eigenen Versicherungsschutz im Engagement aussieht oder was es in der Weihnachtszeit an Bedarfen in der Stadt nach kurzfristiger Unterstützung gibt. Aktuelle Termine sind auf der Homepage des Freiwilligen-Zentrum Wiesbadens zu finden unter: <https://www.fwz-wiesbaden.de/aktuelles/veranstaltungen/>

Kontakt

Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden e.V.
Friedrichstraße 32 (Schenksches Haus) · 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 60977695
(Montag – Freitag 10:00 – 13:00 Uhr · Donnerstag 10:00 – 18:00 Uhr)
E-Mail: beratung@fwz-wiesbaden.de
Homepage: www.freiwillig-in-wiesbaden.de

Besuchsdienst

Viele ältere Menschen in Wiesbaden sind alleinstehend, fühlen sich einsam oder sind körperlich eingeschränkt, so dass sie das Haus selten oder gar nicht mehr verlassen und somit die sozialen Kontakte verloren gehen.

Besuchsdienste haben zum Ziel, Gesellschaft für den einzelnen Menschen durch regelmäßige Besuche im häuslichen Umfeld anzubieten und dadurch die Lebensfreude und Lebensqualität zu erhöhen.

Auch umgekehrt kann man sich selbst im Besuchsdienst ehrenamtlich engagieren.

Kontakt

Besuchs- und Begleitungsdienst des Malteser Hilfsdienst e.V.

Telefon: 0611 174108

E-Mail: seniordienste-wiesbaden@malteser.org

Homepage: www.malteser-wiesbaden.de

Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.

Abteilungsleitung Seniorentreff

Telefon: 0611 9672120

E-Mail: senioren@nachbarschaftshaus-wiesbaden.de

Homepage: www.nachbarschaftshaus-wiesbaden.de

Anmerkungen

Auch verschiedene **Kirchengemeinden** bieten Besuchsdienste an; bei Bedarf kann direkt mit dem jeweiligen Gemeindebüro Kontakt aufgenommen werden.

Mittagstisch für ältere Menschen

Wenn jemand nicht gerne alleine zu Mittag isst oder nicht mehr selbst kochen kann, können die Mittagstische ein interessantes Angebot sein. Es gibt eine Vielzahl von Mittagstischangeboten im kompletten Stadtgebiet Wiesbadens.

Sie sind angesiedelt z.B. in Altenwohnanlagen, Seniorentreffs oder Pflegeheimen.

Gäste können dort nach Voranmeldung an ein bis sieben Tagen pro Woche gemeinsam mit anderen Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern zu Mittag essen.

Finanzierung

Menschen ab 55 Jahren mit geringem Einkommen und Vermögen haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu erhalten.

Ansonsten ist der Mittagstisch aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Altenarbeit

Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden

E-Mail: altenarbeit@wiesbaden.de

Für Mittagstische Adlerstraße und Blücherstraße:

Telefon: 0611 31-2889

Für Mittagstische in den Altenwohnanlagen:

Telefon: 0611 31-3472

Anmerkungen

Das **Infoblatt „Mittagstische“** mit allen Adressen ist bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erhältlich.

Dort kann auch geprüft werden, ob die Voraussetzungen für einen finanziellen Zuschuss zum Mittagstisch vorliegen.

Internet und Digitalisierung

Online die Bankgeschäfte erledigen oder einkaufen, ein Videoanruf mit der Familie, per App Bilder mit Freunden teilen, Nachrichten schreiben, um in Kontakt sein zu können – dies alles sind digitale Möglichkeiten, die das Leben im Alter erleichtern und soziale Teilhabe ermöglichen können.

Der Umgang mit den technischen Geräten und die Anwendung von Programmen oder sozialen Netzwerken kann in Kursen erlernt werden.

Es gibt inzwischen bereits einige stadtteilbezogene und auch stadtweite Kurs- und Beratungsangebote, um den Umgang mit Handy, Smartphone oder PC zu lernen. Fragen Sie gerne bei den Beratungsstellen an.

Treffpunkt Aktiv Adlerstraße im Internetcafé „BistroCom“

Adlerstraße 19 · 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 1746726

E-Mail: iBistro19@gmail.com

Homepage: www.seniorennet.de/wiesbaden

Mobilität

Krankenfahrt

Als Krankenfahrten werden Fahrten zum Arzt oder zu medizinischen Therapien, unabhängig von der Art des Transportmittels, bezeichnet. Wenn aus medizinischen Gründen öffentliche Verkehrsmittel oder private Kraftfahrzeuge nicht genutzt werden können, kann die Beförderung in behinderten- und rollstuhlgerechten Fahrzeugen oder in Taxen erfolgen. Eine medizinisch-fachliche Betreuung der Patientin/des Patienten findet in diesen Fällen nicht statt.

Die Kosten für Krankenfahrten werden nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und einer ärztlichen Verordnung für eine Krankenförderungsleistung übernommen. Der Antrag ist bei der jeweiligen Krankenkasse vor Inanspruchnahme der Krankenfahrt zu stellen.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Ausstellung einer ärztlichen Verordnung sind:

1. Fahrten zu einer Dialysebehandlung, einer onkologischen Strahlen- oder Chemotherapie
2. Fahrten von Patientinnen/Patienten, die einen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) haben
3. Fahrten von Patientinnen/Patienten, die eine Einstufung in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 nachweisen können. Bei der Einstufung in den Pflegegrad 3 muss zugleich eine dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung durch sowohl somatische als auch kognitive Ursachen ärztlich festgestellt und bescheinigt werden.
4. Fahrten zu einer stationären Aufnahme inkl. vorstationärer Behandlung (fünf Tage vor OP, max. drei Behandlungstermine) und nachstationärer Behandlung (14 Tage, max. sieben Behandlungstermine)

Finanzierung

Für jede Fahrt ist der gesetzliche Eigenanteil zu entrichten, der 10% der Kosten beträgt (mindestens 5 €, maximal 10 €). Auch bei Serienbehandlungen fallen grundsätzlich bei jeder Fahrt (also hin und zurück) Zuzahlungen an. Einige Kassen weichen von dieser Regelung ab und erheben nur Zuzahlungen für die erste Hin- und Rückfahrt. Im Einzelfall empfiehlt sich eine Rückfrage bei der Krankenkasse.

Diese Zuzahlungen entfallen, wenn die Patientin/der Patient im Besitz eines gültigen Befreiungsausweises der Krankenkasse ist.

Antragstellung

Der Antrag auf Kostenübernahme der Krankenfahrt wird bei der zuständigen Krankenkasse vor Antritt der Fahrt gestellt. Neben der ärztlichen Verordnung wird ein Schwerbehindertenausweis oder der Bescheid über die Einstufung in einen Pflegegrad benötigt.

Anmerkungen

Fahrten zum Abstimmen von Terminen, Erfragen von Befunden, Abholen von Rezepten sind keine Krankenkassenleistungen.

In Wiesbaden und Umgebung gibt es einige Krankenfahrdienste, die eine Beförderung unter den oben genannten Voraussetzungen anbieten.

Eine Übersicht der Anbieter in Wiesbaden enthält das **Infoblatt „Krankenfahrdienste“**.

Dieses erhalten Sie in der Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter.

Seniorenticket Hessen

Das Seniorenticket Hessen ist eine personengebundene Jahreskarte für Menschen ab 65 Jahren. Damit ist es möglich für 365 Euro im Jahr mit allen Verkehrsmitteln (Busse, S-Bahnen, Zügen des Nahverkehrs in der 2. Klasse) der hessischen Verkehrsverbände (RMV, NVV, und VRN) werktags ab 9:00 Uhr bis zum Betriebsschluss unbeschränkt zu reisen.

Wichtige Knotenbahnhöfe in angrenzenden Bundesländern (z. B. Mainz) dürfen ebenfalls angefahren werden.

Voraussetzung

Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben können das Ticket ab dem Monat des Geburtstages nutzen. Der Wohnort muss nicht in Hessen liegen.

Finanzierung

Das Ticket kann entweder einmalig vollständig oder auch in monatlichen Raten von 31 €/Monat bezahlt werden.

Kontakt für die Bestellung und weitere Informationen

Mobilitätszentrale von ESWE Verkehr
 Marktstraße 10 · 65183 Wiesbaden
 Telefon: 0611 450 22-450
<https://www.eswe-verkehr.de/seniorenticket.html>

Anmerkungen

Ein weiteres Angebot ist das Seniorenticket Komfort. Es kostet 625 € und kann ebenfalls in Raten beglichen werden. Es berechtigt ohne zeitliche Beschränkung im Bereich der Gültigkeit zur Fahrt in der ersten Klasse und zur Mitnahme von anderen Personen am Abend oder am Wochenende.

Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis

Schwerbehinderte Menschen können in Deutschland kostenlos mit Bus und Bahn fahren. Sie benötigen dazu bestimmte Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis sowie eine gültige Wertmarke.

Voraussetzungen

für die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und Regionalverkehrs:

- ♦ Merkzeichen H (Hilflosigkeit)
- ♦ Merkzeichen BI (Blindheit)
- ♦ Beim Merkzeichen G (Gehbehinderung), aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder GI (Gehörlosigkeit) und dem Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II oder nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII ist die Nutzung ebenfalls kostenlos.

für die Eigenbeteiligung von jährlich 91 €/halbjährlich 46 € zur Wertmarke:

- ♦ Merkzeichen G (Gehbehinderung)
- ♦ Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung)
- ♦ Merkzeichen GI (Gehörlosigkeit)

Mit dem Merkzeichen B (Begleitung) kann eine weitere Person als Begleitung im Rahmen der Gültigkeit der Wertmarke mitfahren.

Antragstellung

Das Antragsformular ist erhältlich beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales.

Kontakt

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales
 Mainzer Straße 35 · 65185 Wiesbaden
 Telefon: 0611 7 15 70
 E-Mail: poststelle@havs-wie.hessen.de
 Homepage: www.rp-giessen.hessen.de/soziales

Behindertenfahrdienst

Der Behindertenfahrdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglicht behinderten Menschen im Stadtbezirk Wiesbaden mobil zu sein und am gesellschaftlichen Leben (z. B. kulturellen Angeboten, Besuchsfahrten) teilzunehmen.

Nicht abgedeckt über die von der Stadt Wiesbaden subventionierte Nutzung sind Fahrten zum Arzt oder zu medizinischen Therapien.

Voraussetzungen

Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“

Finanzierung

Kosten pro Fahrt zurzeit 4,45 € im Stadtbezirk Wiesbaden. Grundsicherungsempfänger bekommen im Monat zehn Fahrten kostenlos. Sofern das Merkzeichen „aG“ nicht vorliegt, können Fahrten nach Umlaufkilometern (ca. 1,20 € pro Umlaufkilometer) abgerechnet werden.

Kontakt

Deutsches Rotes Kreuz
Flachstraße 6 · 65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 4 68 72 55 · 0800 2 22 82 41
E-Mail: rd-rmt.behindertenfahrdienst@drk-hessen.de
Homepage: www.drk-rettungsdienst-rmt.de

Anmerkungen

Der Fahrdienst kann zu folgenden Zeiten genutzt werden:
Montag bis Freitag: 6:00 – 23:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag: 7:00 – 23:00 Uhr

Eine rechtzeitige Anmeldung (ca. ein bis zwei Wochen vorher) ist erforderlich, ggf. können Fahrten auch kurzfristiger erfolgen.
Eine Begleitperson kann unentgeltlich mitfahren.

Unterstützung im Alltag und Pflege bei Krankheit

Haushilfe

Haushilfen unterstützen bei allen anfallenden Arbeiten in der eigenen Wohnung, die nicht mehr oder nur noch beschwerlich selbst erledigt werden können. Sie helfen beim Einkauf, übernehmen die Reinigung der Wohnung und Fenster, erledigen die Hausordnung, unterstützen beim Anrichten von Mahlzeiten und bei der Versorgung der Wäsche. Des Weiteren sind Haushilfen bei persönlichen Anliegen, die für eine individuelle Lebensgestaltung wichtig sind, behilflich wie z. B. Begleitungen außer Haus, als Gesprächsperson, beim Vorlesen und anderem.

Die Hilfen können über einen hauswirtschaftlichen Dienst oder eine private Haushaltshilfe erbracht werden.

Finanzierung

In der Regel ist die Haushilfe selbst zu finanzieren.

Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen z. B. bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und /oder geringem Einkommen und Vermögen können die Kosten für den Einsatz der Haushilfe ganz oder teilweise z. B. von der Kranken- oder Pflegekasse oder der Sozialhilfe übernommen werden.

Antragstellung

Für die Übernahme der Kosten durch die Pflegeversicherung muss ein Pflegegrad vorliegen.

Für die Übernahme der Kosten bei geringem Einkommen und Vermögen ist ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB II oder XII notwendig mit Nachweisen über Einkommen, Vermögen, Miete und besondere Belastungen. Eine Einschätzung des Hilfebedarfs erfolgt durch die Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter. Die genauen Informationen über die benötigten Unterlagen können beim Sozialleistungs- und Jobcenter oder den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erfragt werden.

Kontakt

für den Antrag auf Kostenübernahme bei geringem Einkommen und Vermögen:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
Sozialhilfe
Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3826
E-Mail: sozialhilfe@wiesbaden.de
Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Eine Übersicht der Anbieter enthält das **Infoblatt „Häusliche Hilfen“**, das bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erhältlich ist.

Dort kann auch über die Finanzierungsmöglichkeiten der Haushilfe informiert werden.

Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem bietet zu Hause Sicherheit rund um die Uhr. Bei einem Notfall kann über einen Notrufmelder Verbindung zur Hausnotrufzentrale aufgenommen werden, die dann sofort für die notwendigen Hilfen sorgt. Es empfiehlt sich, bei der Hausnotrufzentrale einen Wohnungsschlüssel zu hinterlegen, damit im Notfall ein Zugang zur Wohnung gewährleistet ist.

Bei einigen Anbietern kann das Hausnotrufgerät durch Rauch-, Wasser- oder Gasmelder ergänzt werden.

Aktive Menschen, die sich bei Gängen außer Haus ebenfalls Sicherheit wünschen, finden bei manchen Anbietern auch Mobilnotrufgeräte.

Finanzierung

Bei Vorliegen eines Pflegegrades übernimmt die Pflegeversicherung auf Antrag einen Teil der Kosten.

Für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen können die Kosten für den Hausnotruf ganz oder teilweise von der Sozialhilfe übernommen werden, wenn medizinische oder soziale Gründe vorliegen.

Antragstellung

Bezieher von Leistungen der Pflegeversicherung stellen einen Antrag auf Zuschuss bei der Pflegeversicherung.

Personen mit geringem Einkommen und Vermögen stellen einen Antrag nach SGB XII. Die genauen Informationen über die benötigten Unterlagen können beim Sozialleistungs- und Jobcenter oder den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erfragt werden.

Kontakt

Für den Antrag auf Kostenübernahme bei geringem Einkommen und Vermögen:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
Sozialhilfe
Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3826
E-Mail: sozialhilfe@wiesbaden.de
Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Eine Übersicht der Anbieter enthält das **Infoblatt „Hausnotruf“**, das bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erhältlich ist.

Dort kann auch über die Finanzierungsmöglichkeiten des Hausnotrufs informiert werden.

24-Stunden-Betreuung

Eine 24-Stunden-Betreuung ermöglicht pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Menschen den Verbleib in der gewohnten Umgebung, indem sie die notwendige und qualifizierte Unterstützung leistet. Sie kann auch eine Entlastung für pflegende Angehörige darstellen und die familiäre Pflege sinnvoll ergänzen.

Die Betreuungskraft übernimmt die hauswirtschaftliche Versorgung wie Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten und Arbeiten im Haushalt. Sie kann auch bei pflegerischen Tätigkeiten wie bei der Körperpflege sowie beim An- und Auskleiden behilflich sein. Unterstützung bei der Tagesgestaltung und zwischenmenschliche Betreuung durch z. B. Gespräche, Spaziergänge, gemeinsame Gesellschaftsspiele gehören ebenfalls zu den Leistungen der Betreuungskraft.

Diese Art der Versorgung wird überwiegend durch die Zusammenarbeit von Vermittlungsagenturen in Deutschland und deren Kooperationspartnern im Ausland angeboten. Auch die Agentur für Arbeit kann 24-Stunden-Pflege- und Betreuungskräfte vermitteln.

Voraussetzungen

- Bei Vermittlung einer Betreuungskraft aus dem osteuropäischen Raum durch die Agentur für Arbeit ist der Nachweis der Einstufung in einen Pflegegrad Voraussetzung. Die pflegebedürftige Person tritt als Arbeitgeber auf, so dass Sozialversicherungsabgaben und Lohnsteuer zu zahlen sind.
- Private Vermittlungsagenturen werden auch ohne den Nachweis der Pflegebedürftigkeit tätig.
- Der Betreuungskraft ist Kost und Unterkunft (ein eigenes Zimmer) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung

Die monatlichen Kosten sind von der jeweiligen Vermittlungsagentur abhängig. Zur Finanzierung der Betreuungskraft können von der Pflegekasse bei Vorliegen des Pflegegrades 2 - 5 das Pflegegeld und die Leistungen der Verhinderungspflege herangezogen werden. Alle weiteren Kosten sind selbst zu tragen. Dieser Betrag kann steuerlich geltend gemacht werden.

Anmerkungen

Eine Übersicht verschiedener Anbieter enthält das **Infoblatt „24-Stunden-Betreuung“**, das bei der Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter erhältlich ist.

Angebote für Menschen mit Demenz

Im Stadtgebiet Wiesbaden gibt es vielfältige Angebote für Menschen mit Demenz, die zu Hause leben. Ziel dieser Angebote ist es, Pflegepersonen zu entlasten und Pflegebedürftigen zu helfen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

1. Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen (Betreuungsangebote)
2. Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen (Angebote zur Entlastung von Pflegenden)
3. Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (Angebote zur Entlastung im Alltag)

Finanzierung

Bei vielen Angeboten handelt es sich um anerkannte Betreuungsangebote nach § 45a SGB XI, d. h. die Kosten können von der Pflegekasse, bei Vorliegen eines Pflegegrades, über den sogenannten Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich erstattet werden. Über die Kosten der Angebote informieren die jeweiligen Dienste.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 zusätzlich zum Entlastungsbetrag monatlich bis zu 40% der ambulanten Pflegesachleistung für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen. Entsprechende Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Forum Demenz Wiesbaden

Um für Wiesbaden zukunftsfähige Wege im Hinblick auf die steigende Zahl der Menschen mit Demenz zu entwickeln und zu begehen, wurde im Januar 2008 das Forum Demenz gegründet. Das Forum Demenz Wiesbaden ist ein Zusammenschluss vieler Träger von Hilfs- und Entlastungsangeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Das Ziel besteht darin, die Lebensbedingungen der Betroffenen und der sie Pflegenden zu verbessern sowie die Begleitumstände der Erkrankung erträglicher zu machen.

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
 Geschäftsstelle GeReNet.Wi/Forum Demenz
 Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-4676 · 31-3488 · 31-7395 und 31-4648
 E-Mail: forum.demenz@wiesbaden.de
 Homepage: www.wiesbaden.de
www.forum-demenz-wiesbaden.de

Anmerkungen

Die Beratungsstellen haben gemeinsam mit dem Forum Demenz eine Broschüre herausgegeben, die die bestehenden Angebote zusammenfasst. Die Broschüre „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“ kann über die Beratungsstellen oder das Forum Demenz Wiesbaden bezogen werden.

Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage.



Pflegedienst

In Wiesbaden gibt es eine Vielzahl privater und freigemeinnütziger Pflegedienste, die im Stadtgebiet tätig sind. Diese ambulanten Dienste übernehmen Pflegeleistungen wie z. B. Hilfe beim Duschen oder Baden, beim An- oder Ausziehen, beim Positionswechsel von bettlägerigen Personen, bei der Essenszubereitung (Maßnahmen der sogenannten Grundpflege). Des Weiteren können sie z. B. beim Richten von Medikamenten, bei der Insulingabe, bei Verbandswechseln, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen (Maßnahmen der sogenannten Behandlungspflege) unterstützen.

Finanzierung

Maßnahmen der Behandlungspflege:

Maßnahmen der Behandlungspflege werden vom behandelnden Arzt verordnet. Die Verordnungen werden bei der Krankenkasse eingereicht und nach Prüfung genehmigt oder abgelehnt. Der Pflegedienst rechnet bei Bewilligung direkt mit der Krankenkasse ab. Ggf. entstehen Zuzahlungen.

Maßnahmen der Grundpflege:

Liegt ein Pflegegrad vor, kann der Pflegedienst die Leistungen der Grundpflege, im Rahmen des jeweiligen Pflegegrades, direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Die Leistungen der Pflegekasse werden dann in Form der sogenannten „Sachleistung“ gewährt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Haushaltshilfe sowie pflegerische Betreuungsleistungen, die vom Pflegedienst erbracht werden, mit der Pflegekasse abzurechnen.

Auch wenn bei Vorliegen eines Pflegegrades die Sachleistung nicht voll ausgeschöpft wird, können weitere Kosten wie z. B. Investitionskosten anfallen. Diese sind in der Regel selbst zu tragen.

Antragstellung

Sofern noch kein Pflegegrad vorliegt, ist ein Antrag auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse zu stellen.

Können die durch die Pflegekasse nicht gedeckten Kosten nicht selbst getragen werden, kann bei geringem Einkommen und Vermögen ein Antrag beim Sozialleistungs- und Jobcenter gestellt werden. Nachweise über die Einkommenssituation, das Gutachten des Medizinischen Dienstes sowie ein Kostenvoranschlag des versorgenden Pflegedienstes sind mit dem Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII einzureichen.

Kontakt

Für den Antrag auf Kostenübernahme bei geringem Einkommen und Vermögen:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
Sozialhilfe
Konradinerallee 11 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3826
Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Eine Übersicht der Anbieter enthält das **Infoblatt „Pflegedienste“**. Weitere Informationen zur häuslichen Pflege finden sich im **Leitfaden „Zuhause pflegen – wichtige Informationen für pflegende Angehörige“** und in der **Broschüre „Leistungen der Pflegeversicherung“**.

Tagespflege

Tagespflege ist ein qualifiziertes Betreuungsangebot für ältere pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Demenz. Das Tagesangebot, das bis zu fünf mal wöchentlich in Anspruch genommen werden kann, ermöglicht pflegenden Angehörigen wichtige Entlastungsmomente und dient als Unterstützung und ergänzendes Angebot für die häusliche Pflegesituation.

Ein Fahrdienst holt die Gäste morgens zu Hause ab und bringt sie nachmittags wieder zurück. In der übrigen Zeit, also morgens, abends, nachts und am Wochenende sorgen die Angehörigen und/oder die ambulanten Dienste für den betreuungs- und/oder pflegebedürftigen Menschen.

Leistungen der Tagespflege:

- ♦ pflegerische Versorgung
- ♦ Mahlzeitenangebote
- ♦ Beschäftigungsangebote, z. B. Singen, Kochen, Gymnastik, Spiele, Gedächtnistraining
- ♦ therapeutische Angebote
- ♦ Angebote für Angehörige, z. B. Gesprächskreise, Angehörigenberatung
- ♦ Fahrdienst für den Transport in die Einrichtung und nach Hause

Finanzierung

Die Pflegekasse übernimmt auf Antrag ab Pflegegrad 2 die Kosten der pflegerischen Leistungen in der Tagespflege im Rahmen der maximalen Leistungshöhe des jeweiligen Pflegegrades. Der Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € kann ebenfalls zur Deckung der Kosten mit eingesetzt werden. Die verbleibenden Restkosten sind aus eigenen Mitteln zu tragen.

Können die Restkosten nicht selbst getragen werden, kann bei geringem Einkommen und Vermögen ein Antrag beim Sozialleistungs- und Jobcenter gestellt werden.

Antragstellung

Der Antrag auf Leistungen der Tagespflege wird bei der zuständigen Pflegekasse gestellt.

Personen mit geringem Einkommen und Vermögen stellen zusätzlich einen Antrag beim Sozialleistungs- und Jobcenter.

Kontakt

Für den Antrag auf Übernahme der Restkosten bei geringem Einkommen und Vermögen:

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter

Hilfe zur Pflege stationär

Kreuzberger Ring 7a · 65205 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-6064

E-Mail: hilfe-zur-pflege-stationaer@wiesbaden.de

Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Eine Übersicht der Anbieter enthält das **Infoblatt „Tagespflege“**. Weitere Informationen finden sich im **Leitfaden „Zuhause pflegen – wichtige Informationen für pflegende Angehörige“** und in der **Broschüre „Leistungen der Pflegeversicherung“**.

Kurzzeitpflege

Für den Fall, dass die häusliche Versorgung eines Menschen zeitweise nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Die Kurzzeitpflege ermöglicht dem pflegebedürftigen Menschen für einen befristeten Zeitraum den Aufenthalt und die Versorgung in einem Pflegeheim.

Ebenso kann die Kurzzeitpflege auch als ein „Probewohnen“ genutzt werden, um das Leben in einem Pflegeheim kennenzulernen, falls ein Umzug in ein Pflegeheim angedacht ist.

Finanzierung

Finanzielle Zuschüsse gibt es nur für zugelassene Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung:

- ohne Pflegegrad und mit Pflegegrad 1:
Voraussetzung ist hier eine schwere Erkrankung, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation. In diesem Fall ist die Krankenkasse der Kostenträger. Die Kurzzeitpflege kann für maximal vier Wochen in Anspruch genommen werden. Der Sozialdienst des behandelnden Krankenhauses oder der behandelnde Arzt kann die Notwendigkeit einer Kurzzeitpflege gegenüber der Krankenkasse feststellen und bei der Antragstellung unterstützen.
- bei Vorliegen des Pflegegrades 2 - 5:
Auf Antrag kann jährlich für maximal acht Wochen Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Die Pflegeversicherung kommt hierbei für die rein pflegerischen Kosten bis max. 1612 €/Kalenderjahr auf. Nicht in Anspruch genommene Leistungen der Verhinderungspflege können mit der Kurzzeitpflege kombiniert bzw. übertragen werden auf max. 3224 € pro Kalenderjahr. Der Entlastungsbetrag kann zur Deckung der Restkosten hinzugezogen werden.
- Die anfallenden Restkosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind in der Regel privat zu tragen.
- Personen mit geringem Einkommen und Vermögen können einen Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialleistungs- und Jobcenter stellen.

Antragstellung

Das Antragsformular für die Kurzzeitpflege ist bei der zuständigen Pflegekasse anzufordern.

Personen mit geringem Einkommen und Vermögen stellen zusätzlich einen Antrag beim Sozialleistungs- und Jobcenter.

Kontakt

Für den Antrag auf Übernahme von Restkosten bei geringem Einkommen und Vermögen:

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter

Hilfe zur Pflege stationär

Kreuzberger Ring 7a · 65205 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-6064

E-Mail: hilfe-zur-pflege-stationaer@wiesbaden.de

Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Eine Übersicht der Anbieter enthält das **Infoblatt „Pflegeheime in Wiesbaden“**. Weitere Informationen finden sich im **Leitfaden „Zuhause pflegen – wichtige Informationen für pflegende Angehörige“** und in der **Broschüre „Leistungen der Pflegeversicherung“**.

Verhinderungspflege

Sind eine private Pflegeperson oder pflegende Angehörige vorübergehend verhindert, z. B. durch eigene Erkrankung, Urlaub o. ä., kann eine Ersatzpflege durch eine andere private Pflegeperson, einen ambulanten Pflegedienst oder in einer stationären Einrichtung von der Pflegekasse finanziert werden. Die Verhinderungspflege ist maximal sechs Wochen am Stück oder stundenweise über das Jahr verteilt möglich.

Voraussetzungen

Voraussetzung ist, dass der pflegebedürftige Mensch mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist und die Pflegeperson ihn vor der erstmaligen Inanspruchnahme mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Finanzierung

- Sind die Voraussetzungen erfüllt, übernimmt die Pflegekasse auf Antrag bis zu 1612 € jährlich. Nicht in Anspruch genommene Leistungsbeträge aus der Kurzzeitpflege können bis zu 50% auf die Verhinderungspflege übertragen werden, das entspricht einem Betrag von zusätzlich 806 €.
- Wird die Verhinderungspflege in einem Pflegeheim stationär erbracht, kommt die Pflegeversicherung nur für die rein pflegerischen Kosten auf. Die anfallenden Restkosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind privat zu tragen. Der Entlastungsbetrag kann zur Deckung der Restkosten hinzugezogen werden.
- Personen mit geringem Einkommen und Vermögen können einen Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialleistungs- und Jobcenter stellen.

Antragstellung

Das Antragsformular für die Verhinderungspflege ist bei der zuständigen Pflegekasse anzufordern.

Personen mit geringem Einkommen und Vermögen stellen zusätzlich einen Antrag beim Sozialleistungs- und Jobcenter.

Kontakt

Für den Antrag auf Übernahme der Restkosten bei geringem

Einkommen und Vermögen:

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter

Hilfe zur Pflege stationär

Kreuzberger Ring 7a · 65205 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-6064

E-Mail: hilfe-zur-pflege-stationaer@wiesbaden.de

Homepage: www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Eine Übersicht der Anbieter stationärer Verhinderungspflege enthält das **Infoblatt „Pflegeheime in Wiesbaden“**. Weitere Informationen finden sich im **Leitfaden „Zuhause pflegen – wichtige Informationen für pflegende Angehörige“** und in der **Broschüre „Leistungen der Pflegeversicherung“**.

Mobiler Menüservice

Das Angebot von Essen auf Rädern in Wiesbaden ist sehr vielfältig und kann von allen Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden. Besonders für Menschen, die nicht mehr selbst kochen können oder die sich eine Entlastung beim Zubereiten warmer Mahlzeiten wünschen, ist Essen auf Rädern eine sinnvolle Ergänzung zur häuslichen Versorgung. Das Essen wird entweder um die Mittagszeit warm nach Hause geliefert oder kann als Tiefkühlkost bestellt und selbst aufgewärmt werden. Die Tiefkühlmenüs werden einmal wöchentlich für die ganze Woche geliefert.

Finanzierung

Personen ab 60 Jahren, die nur ein geringes Einkommen und Vermögen haben, können bei einzelnen Anbietern einen finanziellen Zuschuss von der Stadt erhalten.

Ansonsten ist das Essen auf Rädern aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Kontakt

Für den finanziellen Zuschuss:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter – Abteilung Materielle Leistungen SGB II
Zentraler Forderungseinzug
Konradinerallee 11 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3468

Anmerkungen

Eine Übersicht der Anbieter enthält das **Infoblatt „Mobiler Menüservice“**, das bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erhältlich ist.

Dort kann auch geprüft werden, ob die Voraussetzungen für einen finanziellen Zuschuss zum Essen auf Rädern vorliegen.

Hilfsmittel

Pflegebedürftige und Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung haben Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Kranken- oder Pflegekasse. Sie sollen zur Erleichterung oder zur Linderung der Beschwerden beitragen oder eine selbständigere Lebensführung ermöglichen.

Man kann zwischen Hilfsmitteln zum Verbrauch (z. B. Inkontinenzprodukte) und technischen Hilfsmitteln (z. B. Mobilitätshilfen, Badehilfen etc.) unterscheiden.

Voraussetzungen

Der Haus- oder Facharzt stellt eine ärztliche Verordnung aus, die bei der Kranken- oder Pflegekasse eingereicht wird. Liegt die Genehmigung vor, wird das Hilfsmittel von der Kranken- oder Pflegekasse zur Verfügung gestellt oder ein Sanitätshaus mit der Lieferung beauftragt.

Finanzierung

- Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel etc.) beteiligt sich die Pflegekasse bei Vorliegen eines Pflegegrades mit bis zu 40 € monatlich. Eine ärztliche Verordnung ist nicht notwendig.
- Bei allen anderen Hilfsmitteln fällt in der Regel trotz Verordnung ein Eigenanteil an. Dieser kann bei dem Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen mit angerechnet werden. Liegt eine Befreiung von der Zuzahlung vor, entfällt der Eigenanteil.
- Entscheidet sich jemand für eine Hilfsmittelausstattung, die aus Sicht des Kostenträgers über das Maß des Notwendigen hinausgeht, sind die Kosten selbst zu tragen.

Heilmittel

Um Krankheitsbeschwerden zu lindern oder eine Verschlimmerung bei bestehenden Erkrankungen zu verhüten, können Heilmittel vom behandelnden Arzt verordnet werden.

Heilmittel sind Dienstleistungen wie z. B. Krankengymnastik, Massagen, Bäder, Fußpflege (bei Diabetes), Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie oder Ergotherapie.

Voraussetzungen

Ist der behandelnde Arzt der Auffassung, dass eine Versorgung mit Heilmitteln aus medizinischer Sicht erforderlich ist, kann er die notwendigen Maßnahmen verordnen.

Finanzierung

Für Heilmittel ist ein Eigenanteil von 10% der Kosten zuzüglich 10 € je Verordnung (allerdings nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten) an den Leistungserbringer zu zahlen. Liegt eine Befreiung von der Zuzahlung vor, entfällt der Eigenanteil.

Sterben und Tod

Ambulante Palliativversorgung

Eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ermöglicht schwerstkranken Menschen bis zuletzt individuelle Betreuung und Unterstützung im eigenen Zuhause, auch im Heim oder im Hospiz. Dies wird z. B. ermöglicht mit einer effektiven Schmerztherapie und der Sicherheit einer 24-Stunden-Rufbereitschaft. Somit können unnötige oder unerwünschte Krankenhausaufenthalte vermieden und die Lebensqualität verbessert werden.

Zur besseren Betreuung in dieser Lebensphase haben sich Experten aus dem ambulanten und stationären Bereich zu einem „HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung e.V.“ zusammengeschlossen.

Voraussetzungen

Die Patientin/der Patient leidet an einer schweren, unheilbaren Erkrankung, ist erkennbar am Lebensende und über die Prognose weitgehend aufgeklärt und hat den Wunsch in vertrauter Umgebung zu sterben.

Finanzierung

Nach einer Verordnung durch den behandelnden Arzt werden die Kosten der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) von der Krankenkasse übernommen.

Kontakt

ZAPV GmbH – Zentrum für ambulante Palliativversorgung

Langenbeckstraße 9 · 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 44 75 44 70

Montag – Freitag 8:00 – 16:00 Uhr

E-Mail: info@zapv.de

Homepage: www.zapv.de

Palliative Care Team Wiesbaden

Gemeinsame Leitstelle des St. Josefs-Hospital Wiesbaden

und der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken

Langenbeckstraße 9 · 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 177-3835

Bürozeiten: Montag – Freitag 9:30 – 14:00 Uhr

Für Patienten 24-Std. Notfallnummer

E-Mail: ambulanz-palliativ@joho.de

HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung e.V.

Langenbeckstraße 9 · 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 44 75 44 75

Homepage: www.palliativnetz-wiesbaden.de

Ambulante Sterbebegleitung

In der letzten Lebensphase benötigen schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen häufig viel Zuwendung und Unterstützung.

Neben der medizinischen Begleitung der Patientinnen/Patienten durch multi-professionelle Teams sind ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen/-begleiter wichtiger Bestandteil der Hospizarbeit. Sie werden speziell geschult und durch Weiterbildung und Supervision in ihrer Tätigkeit begleitet.

Die Ehrenamtlichen besuchen die Kranken und ihre Familien regelmäßig, je nach Bedarf und Absprache. Sie nehmen sich Zeit für die Wünsche und Bedürfnisse der schwerstkranken Menschen und ihrer Familien. Sie unterstützen die Kommunikation zwischen allen Beteiligten über die anstehenden Themen im Zusammenhang mit Sterben, Tod und Trauer. Durch ihr Dasein ermöglichen sie den Angehörigen ein paar Stunden freie Zeit vom Alltag. Sie entlasten die Angehörigen und stärken die Sterbenden auf ihrem letzten Weg. Die Begleitung erfolgt kostenfrei.

Voraussetzungen

Die Patientin/der Patient leidet an einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung.

Kontakt

Hospizverein Wiesbaden AUXILIUM e. V.

Luisenstraße 26 · 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 408080

Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: info@hospizverein-auxilium.de

Homepage: www.hvwa.de

Gemeinnützige Hospizium Wiesbaden GmbH

Bahnstraße 9b · 65205 Wiesbaden

Telefon: 0611 9762999

E-Mail: franziska.knoerr@hospizium-stiftung.de

Homepage: www.hospizium-wiesbaden.de

Wiesbadener Palliativpass für Notfallsituationen

Viele Menschen wünschen sich am Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, auch wenn sich ihr Zustand akut verschlechtert. Beim Eintreffen eines Notarztes kann dieser Wunsch oft nicht mehr klar zum Ausdruck gebracht werden, was alle Beteiligten in eine schwierige Situation bringt. Um das zu ändern, hat die Stadt Wiesbaden den Palliativpass für Notfallsituationen eingeführt. In diesem Pass können unheilbar kranke Menschen festlegen, welche Maßnahmen sie im Falle eines Notfalls wünschen oder ausschließen.

Der Palliativpass ist eine Ergänzung zu anderen Vorsorgemöglichkeiten wie der Patientenverfügung, ersetzt diese jedoch nicht.

Anmerkungen

Der Palliativpass wird nur von den behandelnden Hausärztinnen/Hausärzten oder von einem SAPV-Team (spezialisierte ambulante Palliativversorgung) ausgehändigt.

Er erhält seine Gültigkeit erst, nachdem eine ausführliche Beratung durch den behandelnden Arzt stattgefunden und dieser den Palliativpass befürwortet und unterschrieben hat.

Hospiz

In einem stationären Hospiz erfahren Menschen in ihrer letzten Lebensphase eine ganzheitliche Betreuung und Versorgung. Ziel ist es, sterbende Menschen so zu unterstützen und zu begleiten, dass sie ihr Leben so lange wie möglich in eigener Verantwortung und nach eigenen Wünschen gestalten können. Auch die Angehörigen werden auf Wunsch seelsorgerisch begleitet. Die palliativmedizinische Behandlung und Pflege wird durch ein multidisziplinäres Team erbracht.

Voraussetzungen

- Die Patientin/der Patient leidet an einer unheilbaren Erkrankung, die bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat.
- Eine palliativmedizinische/-pflegerische Behandlung ist notwendig.
- Es wird eine begrenzte Lebensdauer von Wochen oder Monaten erwartet.
- Eine Krankenhausbehandlung ist nicht erforderlich.

Finanzierung

Die Kosten werden, falls eine Hospizbehandlung durch die gesetzliche Krankenkasse anerkannt wird, zu 95% übernommen. Die restlichen 5% werden über Spenden finanziert.

Privatversicherte klären die Kostenübernahme für die Hospizbetreuung vorab mit ihrer Krankenversicherung.

Antragstellung

Für die Aufnahme sind ein detailliertes ärztliches Attest mit genauen Diagnosen, dem akuten Zustand der Patientin/des Patienten, dem Aufwand der pflegerischen Versorgung sowie die vorgesehene weitere Behandlung notwendig.

Zudem sollte ein Antrag auf stationäre Pflege für die Hospizbehandlung bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden.

Kontakt

Hospiz ADVENA Wiesbaden

Bahnstraße 9b · 65205 Wiesbaden

Telefon: 0611 9762022

E-Mail: christine.goebel@hospizium-stiftung.de

Homepage: www.hospizium-wiesbaden.de

Todesfallvorsorge

Dokumentenmappe

Wichtige Urkunden und Papiere werden am besten gesammelt an einem sicheren Ort in einer Mappe aufbewahrt. Der Aufbewahrungsort sollte einer Vertrauensperson für den Notfall bekannt sein.

Folgende wichtige Unterlagen sind empfehlenswert in der Dokumentenmappe:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch, ggf. Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners
- Rentennachweise
- Arbeitsverträge
- Zeugnisse
- Wertpapiere/Sparbücher, insgesamt Vermögensunterlagen
- Versicherungspolicen
- Sozialversicherungsunterlagen
- Vollmacht und Patientenverfügung, auch Bankvollmacht
- Testament oder Hinterlegungsschein für Amtsgericht oder Notar
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Verzeichnis der nächsten Angehörigen
- sonstige Nachweise

Testament

Es gibt folgende Möglichkeiten, seinen letzten Willen schriftlich aufzusetzen:

- eigenhändiges Testament (privates Testament):
Es muss selbst mit der Hand geschrieben werden und mit vollem Namen unterzeichnet sein. Neben dem Vor- und Zunamen dürfen auch Angaben zu Ort und Datum nicht fehlen. Es kann gegen Gebühr beim Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer verwahrt werden.
 - öffentliches Testament (notarielles Testament):
Der letzte Wille kann auch – gegen Gebühr – durch einen Notar verfasst und beurkundet werden. Der Notar gibt dieses bei Gericht in Verwahrung.
- Ehegatten können auch ein gemeinschaftliches Testament verfassen.

Bestattungsvorsorgevertrag und Sterbegeldversicherung

Es gibt die Möglichkeit, die eigene Bestattung nach persönlichen Vorstellungen im Voraus zu regeln. Viele Bestattungsunternehmen bieten zu dieser Art der Vorsorge individuelle Beratung an. Wie im Todesfall werden alle Fragen besprochen und nach Wunsch in einem Bestattungsvorsorgevertrag festgelegt. Bei Abschluss eines solchen Vertrags übernimmt das Bestattungsunternehmen im Todesfall alle weiteren Schritte und wird im Sinne der verstorbenen Personen tätig. Entscheidungen über die Art der Bestattung, aber auch die Finanzierung sind den Hinterbliebenen damit abgenommen.

Zur Absicherung des Vertrags z.B. im Falle einer Insolvenz des Bestattungsunternehmens wird das Geld bei einem Treuhandkonto in der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG angelegt.

Alternativ zum Bestattungsvorsorgevertrag ist auch der Abschluss einer Sterbegeldversicherung möglich. Dabei wird das entsprechende Sterbegeld im Todesfall an die Angehörigen ausgezahlt.

Was tun im Sterbefall?

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen.

Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

- Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
- nächste Angehörige unterrichten
- wichtige Unterlagen (s. Abschnitt Todesfallvorsorge → Dokumentenmappe, zudem Personalausweis und Totenschein) zusammentragen
- Bestattungsinstitut einschalten
- Todesfall spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt melden, Sterbeurkunde beantragen
- Grabstelle bei der Stadtverwaltung oder im Falle eines kirchlichen Friedhofes bei der zuständigen Kirche beantragen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden
- Bestattungsfinanzierung klären
- Wohnung/Haustiere versorgen, Gas, Wasser, Strom abstellen
- Versicherungsträger benachrichtigen
- Testament zeitnah beim Nachlassgericht abgeben
- Traueranzeige aufgeben
- laufende Verträge, Mitgliedschaften kündigen

Trauerbegleitung

Mit dem Schmerz und der Hilflosigkeit durch den Tod eines nahestehenden Menschen fühlen sich Trauernde oft unverstanden und allein gelassen. Erfahrene Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter in Wiesbaden bieten je nach individuellem Bedarf Einzel- und Gruppengespräche an.

Finanzierung

Die Begleitung ist kostenfrei.

Kontakt

Trauercafé (in Kooperation mit Hospizverein AUXILIUM e.V.) Kirchenfenster Schwalbe 6

Schwalbacher Straße 6 · 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 1 40 97 40

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 16:00–17:30 Uhr

Nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung.

Offene Sprechstunde für Trauernde – Kirchenfenster Schwalbe 6

Schwalbacher Straße 6 · 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 1 40 97 40

Jeden zweiten Dienstag im Monat von 14:00–16:00 Uhr

Nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung.

Hospizverein Wiesbaden AUXILIUM e.V.

Luisenstraße 26 · 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 40 80 80

E-Mail: info@hospizverein-auxilium.de

Homepage: www.hvwa.de

Hospiz ADVENA Wiesbaden – Vielfältige Angebote

Bahnstraße 9b · 65205 Wiesbaden

Offene Trauergruppe und Einzeltrauerbegleitung möglich:

Frau Ulrike Richter: 0175 322 11 26

Homepage: www.hospizium-wiesbaden.de

Trauerseelsorge Wiesbaden

Homepage: www.trauerseelsorge-wiesbaden.de



Spezialisierte Beratungsangebote

Pflegestützpunkt Wiesbaden

Ergänzend zu dem Angebot der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, das sich an Personen über 60 Jahren wendet, handelt es sich bei dem Pflegestützpunkt Wiesbaden um ein Beratungsangebot mit dem Schwerpunkt auf jüngere Menschen.

Es besteht eine Kooperation zwischen den Pflege- und Krankenkassen und dem Amt für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden.

Das Beratungsangebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderung sowie Menschen, die von Pflege oder Behinderung bedroht sind.

Angebote

- ♦ trägerneutrale und kostenlose Beratung
- ♦ unabhängige und verbraucherorientierte Informationen
- ♦ auf Wunsch Hausbesuche
- ♦ mit Rat und Tat zur Seite stehen und sich nachhaltig um das jeweilige Anliegen kümmern
- ♦ Beratung und Unterstützung aus einer Hand (Kompetenzen der Kranken- und Pflegekassen und des Amtes für Soziale Arbeit können gebündelt abgerufen werden)
- ♦ Hilfestellungen zu speziellen Fragen des Kranken- und Pflegeversicherungsrechts sowie des Verwaltungsverfahrensrechts (Beratungen bei Anhörungs-, Ablehnungs- und Widerspruchsverfahren)

Kontakt

Pflege- und Sozialberatung
 Kreuzberger Ring 7 (1. Stock) · 65205 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-3648 (Nachnamen: A-K)
 Telefon: 0611 31-3590 (Nachnamen: L-Z)
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@wiesbaden.de
 Homepage: www.wiesbaden.de

Gesundheitsamt – Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes versteht sich als Anlaufstelle für Menschen, die von psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen oder schweren seelischen Belastungen betroffen sind. Ihnen wird Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung angeboten.

Auch Angehörige, Freunde, Bekannte, andere soziale Dienste und öffentliche Einrichtungen können sich an diesen Fachdienst wenden.

Die Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie und die nach Bezirken eingeteilten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden über die Mitarbeiterinnen im Geschäftszimmer erreicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen den Regeln der ärztlichen Schweigepflicht.

Die Beratung und Begleitung ist kostenlos.

Angebote

- ♦ Kontaktaufnahme und Beratung
- ♦ Sprechstunden und Terminvereinbarungen
- ♦ Hausbesuche
- ♦ Vermittlung und Planung grundlegender Hilfen
- ♦ Krisenintervention

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Gesundheitsamt – Sozialpsychiatrischer Dienst
 Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-2819
 E-Mail: spdi@wiesbaden.de
 Homepage: www.wiesbaden.de

Betreuungsbehörde und Betreuungsverein

Wer sich zum Thema Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen oder einer gesetzlichen Betreuung informieren und beraten lassen möchte, kann sich sowohl an die Betreuungsbehörde der Stadt Wiesbaden als auch an den Betreuungsverein im Stadtgebiet wenden.

Die Beratung ist kostenlos.

Angebote

der Betreuungsbehörde:

- Information über rechtliche Vorsorge (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung)
- Beratung von Vollmachtnehmern und Vollmachtgebern
- Information und Beratung im Zusammenhang mit der rechtlichen Betreuung
- Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren zur Anordnung einer rechtlichen Betreuung (Erstellung von Sozialberichten)

des Betreuungsvereins:

- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern/-innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Fortbildung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuern/-innen
- Information über rechtliche Vorsorge (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung)
- Beratung von Vollmachtnehmern und Vollmachtgebern

Kontakt

Betreuungsbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden

Konradinerallee 11 · 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-4038

E-Mail: betreuungsbehoerde@wiesbaden.de

Homepage: www.wiesbaden.de

Betreuungsverein des IFB e.V.

Bahnstraße 10 · 65205 Wiesbaden

Telefon: 0611 97 52 99 94

E-Mail: betreuungsverein@ifbev.de

Homepage: www.betreuungsverein-ifbev.de

Anmerkungen

Ausführliche Informationen zur rechtlichen Vorsorge bietet die **Broschüre „Rechtliche Vorsorge. Sie entscheiden, wer entscheidet!“** der Betreuungsbehörde.

Die Broschüre ist für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und kann dort angefordert werden.

Sozialdienst der Krankenhäuser – Entlassmanagement

Eine anstehende Entlassung aus dem Krankenhaus kann viele Fragen aufwerfen, z. B. aufgrund einer neu entstandenen Lebenssituation, die Hilfe und Unterstützung im Alltag erfordert. Es ist wichtig, diese Fragen vor der Klinikentlassung zu klären und sich frühzeitig in einer solchen Situation beraten zu lassen.

Dafür bieten die jeweiligen Krankenhäuser Beratung durch ihren Sozialdienst an.

Angebote

Beratungsinhalte können sein: Pflegerische und häusliche Hilfen, Abklärung der Hilfsmittel, Anträge bei der Pflegeversicherung, Möglichkeiten der Reha- und Anschlussheilbehandlung, Kurzzeit- und Dauerpflege, Finanzierungsfragen usw.

Kontakt

Informationen zur Erreichbarkeit des Sozialdienstes sind über die jeweilige Station erhältlich.

Anmerkungen

Die Mitarbeitenden der Anlaufstellen stellen bei Bedarf und mit dem Einverständnis der Patientinnen/Patienten auch einen Kontakt zu den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter her, damit eine weitere sozialdienstliche Begleitung/Betreuung zuhause fortgeführt werden kann.

Bei den Beratungsstellen für selbstständiges Leben im Alter sind hilfreiche **Checklisten zur Vor- und Nachbereitung eines Krankenhausaufenthaltes** erhältlich.

Rentenberatung

Das Rentenrecht ist sehr komplex. Die Deutsche Rentenversicherung bietet daher bei Fragen zur Rente, Rehabilitation und zusätzlichen Altersvorsorge persönliche Beratung an.

In der Auskunft- und Beratungsstelle ist nach Terminvereinbarung kostenfrei Beratung möglich.

Kontakt

Auskunfts- und Beratungsstelle Wiesbaden
Bahnhofstraße 15-17 · 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 23 60 83 00
E-Mail: kundenservice-in-wiesbaden@drv-hessen.de
Homepage: www.deutsche-rentenversicherung.de

Anmerkungen

Bei einer eingeschränkten Mobilität ist diese Beratung auch zuhause möglich. Hierfür sind ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und -berater und Versichertenälteste da, die sich um das jeweilige Anliegen kümmern und z. B. Hilfestellung geben bei der Beantragung der Rente.

Schuldnerberatung

Wenn man dauerhaft nicht in der Lage ist, seine Finanzen selbst zu verwalten und Schulden aufbaut, kann eine Unterstützung durch eine Schuldnerberatungsstelle in Anspruch genommen werden. Die Schuldnerberatung kann auch präventiv vor Aufbau von Schulden genutzt werden.

Die Unterstützung durch die Schuldnerberatung ist kostenlos und unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Voraussetzungen

- Bereitschaft zur Mitarbeit
- Offenlegung aller Schulden und der wirtschaftlichen Situation anhand vorsortierter Unterlagen über Einnahmen und Ausgaben und allen Gläubigerforderungen

Kontakt

Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

Friedrichstraße 26-28 · 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 17 41 61

Diakonisches Werk Wiesbaden e.V.

Luisenstraße 26 · 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 33 49 65 15

Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben

Karl-Marx-Straße 1 · 65199 Wiesbaden
Telefon: 0611 4 11 47 10

Kinder- und Beratungszentrum Sauerland

Föhnerstraße 72 · 65199 Wiesbaden
Telefon: 0611 2 05 17 12

Anmerkungen

Die Schuldnerberatungsstellen arbeiten stadtteilbezogen und nach Terminvereinbarung.

Weitere Fragen? Servicetelefon: 0611 31-3487
oder www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in vielen Städten Deutschlands „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen“ für Ratsuchende eingerichtet. Diese beraten Menschen mit Beeinträchtigung jeglichen Alters und deren Angehörige sowie Menschen, die von Behinderung bedroht sind, zu Unterstützungsangeboten; hier speziell in Wiesbaden und Umgebung.

Kontakt

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB IFB e.V.
Ehrengartstraße 15 · 65201 Wiesbaden
Telefon: 0611 33 49 65 28
E-Mail: teilhabeberatung@ifbev.de
Homepage: www.teilhabeberatung.de

Anmerkungen

Weitere Informationen über Beratungsstellen bei den Trägern der Behindertenhilfe in Wiesbaden erteilt die Koordinationsstelle für Behindertenarbeit im Amt für Soziale Arbeit:
Kreuzberger Ring 7 · 65205 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4679
E-Mail: koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de
Homepage: www.wiesbaden.de

Weitere Fragen? Servicetelefon: 0611 31-3487
oder www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Selbsthilfegruppen

In Wiesbaden gibt es eine Vielzahl an Selbsthilfegruppen. Sie bieten die Möglichkeit, mit anderen Betroffenen oder Angehörigen über die eigene Erkrankung und deren Auswirkungen ins Gespräch zu kommen. Im Austausch mit Gleichgesinnten ist es möglich, sich gegenseitig Wege aufzuzeigen.

Die Gemeinschaft gibt Halt und hilft gerade bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen weiter, denn hier geht es darum, mit belastenden Bedingungen und Einschränkungen zurechtzukommen. Alle werden mit ihrem Anliegen ernst genommen, das Verständnis und der Beistand sorgen für Sicherheit und damit für mehr Wohlbefinden. Durch das Hervorheben und Erkennen persönlicher Stärken können Krankheiten, Behinderungen, psychische und soziale Probleme besser bewältigt werden.

Menschen mit Erkrankungen und ihre Angehörigen sind Experten in eigener Sache; sie wissen, an welchen Stellen es Probleme gibt, wo Hilfsangebote greifen oder verbessert werden können.

Für Betroffene, Angehörige und Nichtbetroffene kann dank der Selbsthilfegruppen Verbundenheit geschaffen werden. Selbsthilfe bietet vieles: Unterstützung, Information, Zusammenhalt, jahrelange Freundschaft, vertrauensvollen Austausch und einiges mehr.

Kontakt

Landeshauptstadt Wiesbaden
Gesundheitsamt
Selbsthilfekontaktstelle
Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7629 · 31-2073 · 31-2074
E-Mail: gesundheitsfoerderung@wiesbaden.de
Homepage: www.wiesbaden.de

Weißer Ring e.V.

Der Weiße Ring e.V. ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Opferhilfeverein. Seine Aufgaben sind zum einen die Kriminalitätsprävention, d. h. er gibt hilfreiche Tipps, um sich vor Kriminalität zu schützen und entwickelt Projekte zu einzelnen Themen.

Der andere Schwerpunkt ist die Opferhilfe, d. h. er hilft Menschen, die bereits Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielfältig und von der individuellen Situation abhängig.

Auch Angehörige können sich an den Weißen Ring e.V. wenden. Die Helferinnen und Helfer sind alle intensiv für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgebildet.

Die Beratung ist kostenlos.

Angebote

- ♦ Hilfe vor Ort
- ♦ Opfertelefon
- ♦ Online-Beratung

Kontakt

Außenstelle Wiesbaden
Diltheystraße 3 · 65203 Wiesbaden
Telefon: 0611 8 61 70
E-Mail: weisser-ring-wiesbaden@t-online.de
Homepage: www.wiesbaden-hessen.weisser-ring.de

Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

Die Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden ist eine professionelle Beratungsstelle für alle Menschen, die Opfer von Straftaten oder Zeuginnen und Zeugen, Angehörige und Vertrauenspersonen von Geschädigten sind.

Sie erfahren dort kostenlos und vertraulich Beratung und Unterstützung, unabhängig von der Straftat, und ob Anzeige erstattet wurde oder nicht.

Angebote

- ♦ psychologische erste Hilfe
- ♦ Traumaberatung
- ♦ Informationen über Strafanzeige, Nebenklage, Privatklage und den Ablauf des Strafverfahrens
- ♦ persönliche Begleitung zu Gericht und Polizei
- ♦ Informationen über finanzielle Hilfsmöglichkeiten
- ♦ Unterstützung bei Antragsstellung (Opferentschädigung, Gewaltschutz)
- ♦ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten, Jugendämtern, Frauenhäusern usw.
- ♦ Beratung der Angehörigen

Kontakt

Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.
 Marktstraße 32 · 65183 Wiesbaden
 Telefon: 0611 3082324
 E-Mail: info@wiesbadener-hilfe.de
 Homepage: www.wiesbadener-hilfe.de

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Wiesbaden existiert seit 1976 und kümmert sich um die Belange der Wiesbadener Seniorinnen und Senioren.

Das Gremium setzt sich aus 21 Mitgliedern zusammen, die von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre für eine vierjährige Amtsperiode gewählt werden.

Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Seniorenbeirat werden von den politischen Parteien, Kirchen und Sozialverbänden nominiert. Die gewählten Mitglieder bilden drei Facharbeitskreise, die sich mit folgenden Themen befassen: Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheit und Soziales sowie Stadtplanung, Bau und Verkehr.

Aufgaben

Die gewählten Mitglieder haben die jeweilige Interessenlage der älteren Generation vor der Stadtverordnetenversammlung, den Ausschüssen und Ortsbeiräten zu vertreten.

Dazu arrangiert und veranstaltet der Seniorenbeirat öffentliche Sitzungen, denen meist eine Bürgerfragestunde vorangeht. Fachleute informieren entsprechend der Themenstellung die Bürgerinnen und Bürger über offene Fragen und den aktuellen Stand von Planungen und Vorhaben seitens der Kommune und des Landes.

Kontakt

Seniorenbeirat
 Friedrichstraße 32 (Schenksches Haus) · 65185 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-2612 · 31-2631
 E-Mail: seniorenbeirat@wiesbaden.de
 Homepage: www.wiesbaden.de



Kontaktdaten der Beratungsstellen

Adressen und Zuständigkeiten der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Servicetelefon:

Wenn Sie allgemeine Fragen haben, eine kurze Beratung wünschen oder die für Sie zuständige Ansprechperson erfahren wollen, wenden Sie sich gerne an unser Servicetelefon.

Sie erreichen uns unter: 0611 31-3487

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:30–12:00 Uhr
Mittwoch 8:30–14:00 Uhr

Fax: 0611 31-3954

E-Mail: beratung-im-alter@wiesbaden.de

Homepage: www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Angebote:

Die Beratung und Unterstützung ist kostenlos.
Bei Bedarf werden Hausbesuche angeboten.
Termine nach Vereinbarung.

Sachgebietsleitung:

Telefon: 0611 31-3533

Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden

Zimmer 2.200

Standort Nord

Schwalbacher Straße 26-28 · 65185 Wiesbaden
5. Stock

Busverbindung: 3, 4, 5, 6, 15, 18, 23, 24, 33

Haltestelle: Platz der deutschen Einheit

Fax: 0611 31-3913

Zuständigkeiten:

Teile des Westends, Arbeitsgruppenleitung	Telefon: 0611 31-7594
Bergkirchenviertel, Hilf, Innenstadt, südliche City Ost, Teile des Westends	Telefon: 0611 31-2830
Aukamm, City Nordost, Fußgängerzone	Telefon: 0611 31-2829
Nördliche Lahnstraße, Nerotal, Dambachtal, Platter Straße, Walkmühle, Dürerplatz	Telefon: 0611 31-2831
Westend	Telefon: 0611 31-3759
Rambach, Sonnenberg, Eigenheim	Telefon: 0611 31-3758

Standort Ost

Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden
Erdgeschoss

Busverbindung: 3, 6, 33

Haltestelle: Weidenbornstraße

Fax: 0611 31-3914

Zuständigkeiten:

Arbeitsgruppenleitung	Telefon: 0611 31-4648
Bierstadt Außensprechstunde: siehe Aushang 14-tägig dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr in der Altenwohnanlage Meißener Straße 13	Telefon: 0611 31-4661
Südliche Innenstadt, Biebricher Allee	Telefon: 0611 31-2675
Medenbach, Auringen, Heßloch, Igstadt, Breckenheim, Kloppenheim, Naurod, Rheingauviertel	Telefon: 0611 31-4662
Delkenheim, Erbenheim, Nordenstadt	Telefon: 0611 31-3852
Weidenborn, Dichterviertel Außensprechstunde: siehe Aushang 14-tägig donnerstags von 15:00 – 16:00 Uhr in der Altenwohnanlage Zimmermannstift Wolfram-von-Eschenbach Straße 1a	Telefon: 0611 31-3698

Standort Süd

Rheingaustraße 196 H 391 · 65203 Wiesbaden
Erdgeschoss

Busverbindung: 9

Haltestelle: Kalle

Fax: 0611 31-6981

Zuständigkeiten:

Mainz-Kastel, Arbeitsgruppenleitung Außensprechstunde: mittwochs 8:30 – 11:00 Uhr Ortsverwaltung Kostheim, St. Veiter Platz	Telefon: 0611 31-5637
Mainz-Kostheim Außensprechstunde: montags 08:30 – 11:00 Uhr Ortsverwaltung Kostheim, St. Veiter Platz	Telefon: 0611 31-5636
Biebrich, Amöneburg Außensprechstunde: mittwochs 10:00 – 11:00 Uhr Treffpunkt aktiv, Martin-Hörner-Galatea-Anlage	Telefon: 0611 31-9180
Schierstein	Telefon: 0611 31-5707
Gräselberg, Adolfshöhe, Mühlthal Außensprechstunde: mittwochs 09:30 – 10:30 Uhr Klagenfurter Ring 82	Telefon: 0611 31-9173
Parkfeld, Gibb, Rosenfeld Außensprechstunde: mittwochs 09:00 – 11:00 Uhr „Der Laden“, Albert-Schweitzer-Allee 49	Telefon: 0611 31-9172

Standort West

Dotzheimer Straße 99 · 65197 Wiesbaden
7. Stock

Busverbindung: 4, 17, 18, 23, 24, 27, 45

Haltestelle: Loreleiring

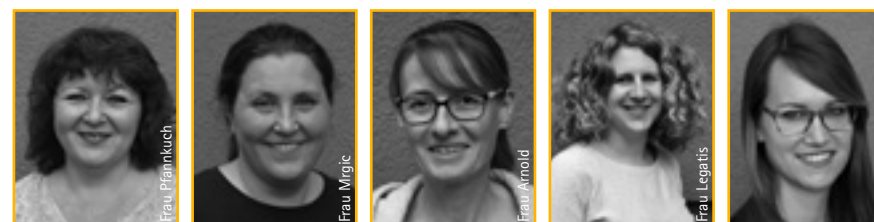
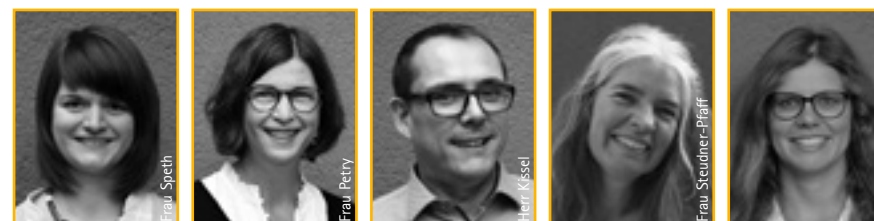
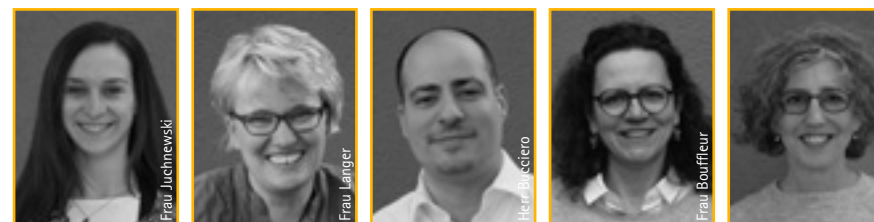
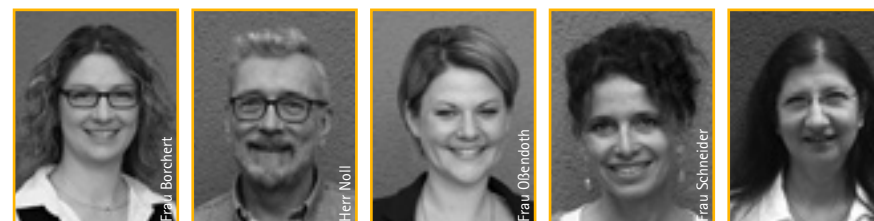
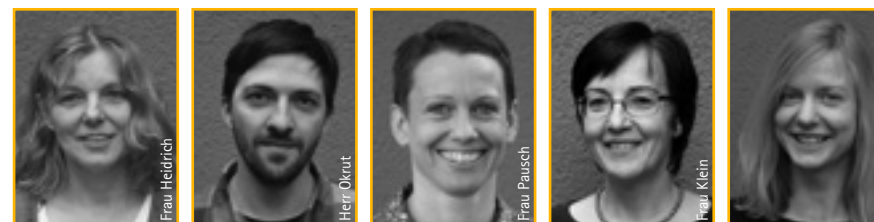
Fax: 0611 31-5913

Zuständigkeiten:

Teile des Schelmengrabens, Arbeitsgruppenleitung Außersprechstunde: dienstags 11:00 – 12:00 Uhr Stadtteilzentrum Schelmengrabens Karl-Marx-Straße 1	Telefon: 0611 31-3813
Europaviertel, Schlangenbader Straße, Waldstraße Außersprechstunde: jeden 1. und 3. Donnerstag 11:00 – 12:00 Uhr, Vorraum der Markuskirche Waldstraße 85	Telefon: 0611 31-4675
Hollerborn, Künstlerviertel, Altenwohnanlage Goerdeler Straße	Telefon: 0611 31-4356
Klarenthal, Wellritzal, Lahnstraße Außersprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 14:00 – 15:00 Uhr, Graf von Galen Straße 34 – bitte telefonische Anmeldung	Telefon: 0611 31-3516
Sauerland, Dotzheim, Freudenberg, Kohlheck Außersprechstunde: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 13:30 – 15:30 Uhr, Kohlheckstraße 4	Telefon: 0611 31-3825
Schelmengrabens, Märchenland, Frauenstein Außersprechstunde: dienstags 11:00 – 12:00 Uhr Stadtteilzentrum Schelmengrabens Karl-Marx-Straße 1	Telefon: 0611 31-3816

Weitere Fragen? Servicetelefon: 0611 31-3487
oder www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Das Team der Beratungsstellen



Weitere Fragen? Servicetelefon: 0611 31-3487
oder www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Weitere Veröffentlichungen der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

- ♦ Gesamtflyer Beratungsstelle
- ♦ Broschüre „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“
- ♦ Leitfaden „Frühzeitig an später denken“
- ♦ Leitfaden „Zuhause pflegen“
- ♦ Leitfaden „Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung“

Infoblätter mit Adressen von Anbietern:

- ♦ Entlastungsangebote bei Demenz
- ♦ Computer, Internet und Smartphone
- ♦ Freizeitgestaltung
- ♦ Hausnotruf
- ♦ Häusliche Hilfen
- ♦ Hilfsangebote in finanziellen Notlagen
- ♦ Krankenfahrdienste
- ♦ Mittagstische
- ♦ Mobiler Menüservice
- ♦ Pflegedienste
- ♦ Pflegeheime außerhalb Wiesbadens
- ♦ Pflegeheime in Wiesbaden
- ♦ Tagespflege
- ♦ Wohnen im Alter
- ♦ 24-Stunden-Betreuung